

LAUTA



Stadtanzeiger

Jubiläums-Stadtfest anlässlich 650 Jahre Lauta (Dorf) - ein großes Dankeschön an alle Spender, Sponsoren und Unterstützern

Das viertägige Stadtfest vom 17. – 20.05.2024 ist nur dank der finanziellen Unterstützung vieler Spender und Sponsoren umsetzbar gewesen.

Wir haben eine wunderbare Zeit in angenehmer Gemeinschaft und bei vielfältigen Angeboten und Attraktionen erlebt.

Dieses lange Festwochenende wird uns lange in positiver Erinnerung bleiben. Im Namen des Stadtrates, der Stadtverwaltung sowie aller Einwohnerinnen und Einwohner sowie der vielen Gäste aus nah und fern sagen wir hiermit noch einmal ganz herzlich

DANKE SCHÖN!

Apikal Drucklufttechnik GmbH
 Andreas Weber, IT-Dienstleistungen und Unternehmensberatung
 Annett Brückner Werbung plus
 Baggerarbeiten Jurisch
 City Forest GmbH
 Dr. Ing. Ralf Rosenau
 ENVIA AG
 ewag Kamenz
 EMB/SpreeGas GmbH
 Gemeinde Spreetal
 HSH Soft- & Hardware Vertriebs GmbH
 KB Sound
 Kfz-Meisterbetrieb/Autowerkstatt Frank Elbing
 LebensRäume Hoyerswerda eG
 Lausitzer Technologiezentrum GmbH
 M.C.L. Dienstleistungs GmbH
 Matz-Bäder
 Musikschule Fröhlich
 Mädler Werbeagentur GmbH
 Menü- und Partyservice „Kochtopf“
 Olaf Lugk
 Ostsächsische Sparkasse Dresden
 P.U.S. Produktions-/Umweltservice
 PLS Programmierbare Logistik & Systeme GmbH
 Rygol Dämmstoffe GmbH & Co. KG
 RWM Ingenieurgesellschaft
 RmTv
 Rainer Rühle
 SAXLANDER GERASH GmbH
 SKW Solarkraftwerk Laubusch GmbH
 Schneider Münch Elektrotechnik GmbH
 Siegel-Werbung
 Storchen-Apotheke
 Stage Media Support
 T.A. Lauta
 Taxi Thieme
 Vitrinen- und Glasbau REIER GmbH
 Wohnungsbaugesellschaft Lauta mbH

34. Jahrgang

Freitag,
28. Juni 2024
Nummer 7

Aus dem Inhalt

- Öffentliche
Bekanntmachungen
Seite 4
- Mitteilungen
der Ämter
Seite 29
- Kita- und
Schulnachrichten
Seite 31
- Vereine und Verbände
Seite 34
- Kirchliche
Nachrichten
Seite 40
- Sonstiges
Seite 41

Ansprechpartner und Kontaktdaten im Rathaus Lauta



Rathaus Karl-Liebknecht-Str. 18 02991 Lauta		035722 / 361 – XX	info@lauta.de	
Amt / Funktion	Besetzung	Telefon / Durchwahl	E-Mail-Adresse	Zimmer
Bürgermeisterbüro				
Bürgermeister	Frank Lehmann	361-20	buergermeister@lauta.de	11
Büroleitung Büro Bürgermeister	Ilona Stanke	361-21	ilona-stanke@lauta.de	12
FAX / DE-Mail			DE-Mail: info@lauta.de-mail.de	
Stabsstelle Strukturwandel	Sylvio Piatke	361-22	sylvio-piatke@lauta.de	26
Hauptamt				
Amtsleiterin	Katrin Grader	361-30	katrin-grader@lauta.de hauptamt@lauta.de	13
SB Personal / Statistik / Wahlen	Bianka Kulk	361-31	bianka-kulk@lauta.de wahlen@lauta.de	14
SB KITAS/Schulen / Allgemeine Verwaltung				
SB Zentrale Dienste / Webseite / Sport/ Vermietung/Verpachtung Garagen	Katrin Fiebig	361-33	katrin-fiebig@lauta.de website-service@lauta.de	
SB Kultur / Heimatpflege / Stadtanzeiger	Regine Tölzer	361-34	regine-toelzer@lauta.de	19
SB Friedhofswesen / Einwohnermeldewesen	Annett Gruhn Monika Hoche	361-35	annett-gruhn@lauta.de friedhofsverwaltung@lauta.de	04
SB Archiv/ Chronik/ Stadtgeschichte	Carolin Stein	361-36	carolin-stein@lauta.de	05
SB Standesamt/ Urkundenstelle/ Einwohnermeldewesen	Jenna Bauer Monika Hoche	361-37	jenna-bauer@lauta.de standesamt@lauta.de urkundenstelle@lauta.de	06
SB Einwohnermeldewesen	Laura Quosdorf	361-38	laura-quosdorf@lauta.de meldeamt@lauta.de	04
SB Soziales	Anette Vietz	361-39	anette-vietz@lauta.de	17
SB Datenschutz / Digitalisierung / EDV	Carina Prußkel Philipp Schönherr	361-65	carina-prusskel@lauta.de datenschutz@lauta.de	18
Kämmerei				
Kämmerin / Amtsleiterin	Ines Schiemanz Jennifer Rumsch	361-40	ines-schiemanz@lauta.de jennifer-rumsch@lauta.de kaemmerei@lauta.de	08
SB Steuern / Beteiligungen	Kathrin von Malotki	361-41	kathrin-von-malotki@lauta.de	10
SB Anlagenbuchhaltung / KLR / Kreditoren	Sandra Lange	361-42	sandra-lange@lauta.de	10
SB Buchhaltung (Debitoren / Forderungsmanagement)	Katrin Kisch	361-43	katrin-kisch@lauta.de	03
SB Steuern / Haushalt / Kalkulationen	Anne Sommerfeld	361-44	anne-sommerfeld@lauta.de	03
SB Steuern / Kasse	Manuela Held	361-45	manuela-held@lauta.de	10
Bauamt				
Amtsleiterin	Ines Gruschka	361-50	ines-gruschka@lauta.de bauamt@lauta.de	25
SB Liegenschaften	Petra Beck	361-51	petra-beck@lauta.de	27
SB Brand- und Katastrophenschutz	Undine Schnitzer	361-52	undine-schnitzer@lauta.de feuerwehr@lauta.de	28
SB Hochbau / Tiefbau / Vergabestelle	Paul Amsel	361-53	paul-amsel@lauta.de vergabestelle@lauta.de	23
SB Bauverwaltung / GLM / Bauhof	Hannes Kieslich	361-54	hannes-kieslich@lauta.de	24
SB Bauleitplanung / GLM	Sylvia Drescher	361-55	sylvia-drescher@lauta.de	24
SB Grünflächen / Gewerbe / Gewässer 2. Ordnung	Antje Weiß	361-56	antje-weiss@lauta.de	29
SB Recht-Ordnung-Sicherheit, (Plakatierung, Tierschutz, Fundbüro, ...)	Regina Eichler	361-57	regina-eichler@lauta.de	21
Ortsvorsteher				
OV Laubusch	Erika Wustmann	035722 97101 (nur zur Sprechzeit)	ov-laubusch@lauta.de Büro im Kulturhaus Laubusch, 1. OG OT Laubusch, Hauptstraße 10, 02991 Lauta	
OV Leippe-Torno	Martin Herrmann	035722 94433 (nur zur Sprechzeit)	ov-leippe-torno@lauta.de Büro in der ehem. Gemeindeverwaltung Leippe-Torno, OT Torno, Schulstraße 7 a, 02991 Lauta	

Sprechzeiten

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Nach Vereinbarung!

Sprechzeiten der Stadtverwaltung:

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 13:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Zur Beachtung:

Das Rathaus ist an wie folgt geschlossen/Folgende Brückentage werden festgelegt:

04.10.2024 (Freitag nach Tag der Dt. Einheit)
 01.11.2024 (Freitag nach Reformationstag)
 23.12.2024 (Montag vor Weihnachten)

Sprechzeiten der Ortsvorsteherin

Fr. Wustmann der Ortschaft Laubusch:

jeweils am Tag der Ortschaftsratsitzung/siehe Sitzungstermine (**Mittwoch von 17:00 bis 18:00 Uhr**) im Kulturhaus Laubusch, Büro des Ortsvorstehers, 1. OG.

Für persönliche Gespräche außerhalb dieser Sprechzeiten können jederzeit Termine vereinbart werden.

Sprechzeiten des Ortsvorstehers Hr. Herrmann der Ortschaft Leippe-Torno:

jeweils **Montag von 17:00 bis 18:00 Uhr**

in der Schulstraße 7 a, Büro des Ortsvorstehers, OT Torno.

Für persönliche Gespräche außerhalb dieser Sprechzeiten können jederzeit Termine vereinbart werden.

Sitzungstermine:

Sitzung des Stadtrates **Freitag, 28.06.2024**
 Stadtverwaltung Lauta, **16:00 Uhr**
 Karl-Liebknecht-Str. 18,
 02991 Lauta

Konstituierende Sitzung des Stadtrates Lauta **August 2024**
 Kulturhaus Torno, Schulstraße 10, **17:00 Uhr**
 02991 Torno

Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrat Leippe-Torno **August 2024**
 Ehemalige Schule, Hauptstraß 31, **18:00 Uhr**
 02991 Lauta/OT Leippe

Konstituierende Sitzung Ortschaftsrat Laubusch **August 2024**
 Kulturhaus Laubusch, Hauptstr. 10, **18:00 Uhr**
 02991 Lauta/OT Laubusch

Friedensrichter (Schiedsstelle):

Tel.: 36134 (**Achtung! Erreichbarkeit nur zur Sprechzeit!**) und

E-Mail: schiedsstelle@lauta.de

Homepage: www.lauta.de – Rubrik Rathaus/Bürgerservice – Bürgerservice – Friedensrichter

Die nächsten Sprechstunden der Schiedsstelle Lauta finden in der Stadtverwaltung Lauta, Zimmer 20, 2. Etage, jeweils 16.00 bis 18:00 Uhr, wie folgt statt:

Juli: 04.07.2024
August: 01.08.2024
September: 05.09.2024
Oktober: 10.10.2024
November: 07.11.2024
Dezember: 05.12.2024

In dringenden Fällen ist unser Friedensrichter, Herr Weidling, Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr unter seiner privaten Telefonnummer erreichbar: 188212.

Sprechzeiten des Bürgerpolizisten:

Dienstag: 10:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag: 14:00 bis 17:00 Uhr
 Adresse: Polizeistandort Lauta, Str. der Freundschaft 52,
 Tel.: 035722 34-0

Sprechstunden der Fraktionsvorsitzenden

Termine werden nach der Kommunalwahl bekannt gegeben.

Kinder- und Jugendsprechstunde

Wie können wir Kinder und Jugendliche an Entscheidungsprozessen in unserer Stadt beteiligen und für kommunale Themen begeistern ...? Kinder und Jugendliche, welche in der Stadt Lauta wohnen, haben die Möglichkeit, ihre Ideen und Gedanken gegenüber dem Bürgermeister und Vertretern des Stadtrates kundzutun.

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 16:30 - 17:30 Uhr

Rathaus Lauta, Karl-Liebknecht-Straße 18, Standesamtzimmer

Termine Stadtanzeiger:

Artikel zur Veröffentlichung im Stadtanzeiger **Nr. 08/2024** bitten wir, digital (Word- und PDF-Datei) zur Verfügung zu stellen. E-Mail: info@lauta.de

Bitte informieren Sie sich telefonisch, ob Ihre Mail ordnungsgemäß angekommen ist. (Telefon: 36121)

Nur noch in Ausnahmefällen werden handschriftliche oder per Papier eingereichte Manuskripte akzeptiert.

Des Weiteren bitten wir dringend, den Redaktionsschluss zu beachten!

Die nächste Ausgabe erscheint am: Freitag, 26.07.2024
Redaktionsschluss Freitag, 12.07.2024

Bei lebensbedrohlichen Notfällen wählen Sie bitte:

112 Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

Mo., Di., Do., 19.00 - 07.00 Uhr

Mi., Fr. 14.00 - 07.00 Uhr

Sa., So. 24 Stunden

Anmeldung Krankentransport:

Tel. 03571 19222

Druck

Über 50 Jahre Know-how.

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter,

Flyer, Visitenkarten, Werbung.

Öffentliche Bekanntmachungen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

die Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Kreistag, zum Stadtrat und für die Ortschaftsräte sind in unserer Stadt ordnungsgemäß und mit hoher Wahlbeteiligung erfolgt. Ich freue mich sehr über das hohe Interesse der Wählerinnen und Wähler, ihr Stimmrecht wahrzunehmen. Das ist einer der Kernbestandteile unserer Demokratie. Im Ergebnis der Wahlen wird der Stadtrat künftig aus 14 Personen plus Bürgermeister bestehen. Dabei gehen 6 Sitze an die Freien Wähler, 3 an die neue Wählervereinigung WIR für Lauta, jeweils 2 an die AfD und die CDU sowie 1 Sitz an die Bürgerbewegung. Der Ortschaftsrat Laubusch wird künftig ausschließlich von den Freien Wählern gestellt, derjenige in Leippe-Torno von 6 Vertretern der Bürgerbewegung und 1 Vertreter der CDU. Ich freue mich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den neuen kommunalen Gremien. An dieser Stelle danke ich noch einmal ganz herzlich allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie meinem Hauptamt für die Absicherung der Wahlen gemäß den rechtlichen Vorgaben.

Wie Sie wissen, gab es hinsichtlich der geplanten Straßenumbenennung in den letzten Wochen und Monaten zahlreiche Diskussionen und Beratungen. Die Kriterien wurden im Ergebnis noch einmal verändert, um eine höhere Rechtssicherheit zu erreichen. In Folge der teils hitzigen und manchmal unsachlichen Debatten entschied der Stadtrat in seiner Sitzung vom 3.6.2024 mit großer Mehrheit, die vorgelegte Beschlussvorlage zur Umbenennung der Straßen abzulehnen. Wenn ich mir als Bürgermeister und somit Leiter der Stadtverwaltung auch eine andere Entscheidung gewünscht hätte, respektiere ich den Willen des Stadtrates. Somit bleibt b. a. w. alles, wie es ist. Ich appelliere an alle Betroffenen, die Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um die Gefahr von Verwechslungen der Anschrift zumindest zu minimieren. Dies sind beispielsweise die unbedingte Angabe des Ortsteils oder auch Anpassungsmeldungen an bestimmte Suchmaschinen im Internet. Bitte unterstützen Sie sich hierbei im Familienkreis oder auch in der Nachbarschaft.

Die Einwohnerversammlung am 13.6.2024 im Haus der Jugend in Lauta wurde von etwa 60 Einwohnerinnen und Einwohnern besucht. Neben dem derzeitigen Sachstand zur geplanten Nahwärme-Erschließung gab es einen Rückblick auf das Jubiläumsstadtfest zu Pfingsten, eine Auswertung des Wahlsonntags sowie weitere aktuelle kommunale Informationen, u. a. zur absehbaren Finanzlage und wichtigen geplanten Investitionen. Fragen der Anwohner bezogen sich u. a. auf den derzeitigen Stand der Maßnahmen an der sog. Blauen Donau in Lauta Nord sowie auf Themen von Ordnung und Sicherheit, etwa am Bahnhaltelpunkt in Lauta.

Stichwort Ökologisches Altlastengroßprojekt (ÖAGP) Lauta, Blaue Donau: Sie finden eine aktuelle Veröffentlichung zum Sachstand im Innenteil dieser Ausgabe. Dazu hatte ich bereits in der Einwohnerversammlung vorgetragen. Gänzlich unzufrieden bin ich mit der dort genannten aktualisierten Zeitschiene zur Umsetzung der Baumaßnahme an der Drainage. Klar ist, dass wir uns als Stadtgesellschaft weiterhin beharrlich für eine Beschleunigung der Maßnahmen einsetzen werden. Wenn Sie uns hier unterstützen möchten, kommen Sie bitte auf mich zu.

Am 8.6.2024 hat Lauta Dorf sein Jubiläums-Dorffest bei bestem Wetter feiern können. Den zahlreichen Besuchern aus nah und fern, auch aus der Partnergemeinde Jemielnica (Himmelwitz) in Polen (Schlesien), wurde ein tolles Programm geboten. Ein großes Dankeschön geht an die Organisatoren und Helfer! Das Festjahr 650 Jahre Lauta geht munter weiter. So gab es am vergangenen Wochenende mehrere Veranstaltungen an bzw. in der Evangelischen Stadtkirche Lauta (Nordstraße). Dieses Gotteshaus wurde vor 100 Jahren errichtet, was u. a. mit einem Festgottesdienst am 23.6.2024 gebührend gefeiert wurde. Bereits eine Woche zuvor feierte der SV Laubusch 10 Jahre Seenlandkicker. Am letzten Juni-Wochenende nun lädt der FSV Lauta zu einem dreitägigen Sportfest ein. Eine Woche darauf, am 6.7.2024, gibt es das große Sommerfest am Kulturhaus Torno, veranstaltet vom KTV Torno e. V. Allen Veranstaltern gilt mein herzlicher Dank für das Engagement – ich wünsche allseits gutes Gelingen! Für die Sommer- und Urlaubszeit wünsche ich Ihnen allen viel Freude, Zeit zur Muße und Erholung, Zeit für die Familie, für Erkundungen in der Nähe oder Ferne – schlicht und ergreifend bleibende positive Eindrücke.

Herzlichst,

Ihr Frank Lehmann
Bürgermeister



Foto: Foto- & Reisewelt Rümcke-Veh

IMPRESSUM

Stadtanzeiger Lauta

Amtliches Mitteilungs- und Bekanntmachungsblatt der Stadt Lauta



Der „Stadtanzeiger Lauta“ erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- **Herausgeber, Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Der Bürgermeister der Stadt Lauta, Herr Frank Lehmann
Karl-Liebnecht-Str. 18, 02991 Lauta
- **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil undAnzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Beschlüsse des Stadtrates vom 03.06.2024

Beschluss-Nr.: 134/2024

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Lauta beschließt die Abwägung der während des Zeitraumes der Offenlage vom 10.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023 eingegangenen Stellungnahmen, der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Gartenstadt Erika 2030+“, i.d.F.v. 17.05.2024.

Der jeweilige Abwägungsvorschlag ist im Abwägungsbericht, der diesem Beschluss als Anlage beigelegt ist, formuliert.

Abstimmungsergebnis:

Be-schluss-fähigkeit	gesetz-liche Mitglie-derzahl	davon anwe-send	Ergeb-nis der Abstimm-ung	da-für	dage-gen	Stimm-enthal-tung
	15 + 1	14		14	0	0

Beschluss-Nr.: 135/2024

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Überführung des bisher geführten Planverfahrens nach § 13 b BauGB, für den Bebauungsplan „Gartenstadt Erika 2030+“, in das Regelverfahren auf der Grundlage des § 8 BauGB.
2. Der Stadtrat der Stadt Lauta billigt den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Gartenstadt Erika 2030+“ in der Fassung vom 22.05.2024.
3. Der Stadtrat der Stadt Lauta beschließt die Offenlage der Planunterlagen in Verbindung mit der Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 08.07.2024 bis einschließlich 08.08.2024.

Abstimmungsergebnis:

Be-schluss-fähigkeit	gesetz-liche Mitglie-derzahl	davon anwe-send	Ergeb-nis der Abstimm-ung	da-für	dage-gen	Stimm-enthal-tung
	15 + 1	14		14	0	0

Beschluss-Nr.: 131/2024

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Straßen in der Stadt Lauta, einschließlich der Ortsteile Laubusch, Torno und Leippe, deren Namen aufgrund der Gemeindevereinigung doppelt oder dreifach vorkommen, werden umbenannt. Jeder Straßename soll im Stadtgebiet nur einmal vergeben sein.

Folgende Kriterien für die Umbenennung der betreffenden Straßen sind maßgeblich:

1. Anzahl der Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz zum Stichtag 23.04.2024 zzgl.
2. Anzahl der Gewerbetreibenden einschließlich Freiberufler und Vereine zum Stichtag 23.04.2024 (Ein Gewerbetreibender wird mit dem Faktor 5 multipliziert und der Einwohnerzahl hinzugerechnet, um dem höheren Aufwand der Gewerbebetriebe Rechnung zu tragen.)

Die Summe von Einwohnern und Gewerbetreibenden (mit Faktor 5 gerechnet) ergibt eine Kennzahl. Die Straße mit der höchsten Kennzahl wird nicht umbenannt. Bei Gleichstand der Kennzahl entscheidet das Los.

Die Anwohner der von einer Umbenennung betroffenen Straße sollen zwischen mehreren Namensvorschlägen wählen können. Den Zuschlag erhält der Straßename mit den meisten Zustimmungen. Bei gleicher Anzahl von Zustimmungen entscheidet das Los.

Zur Vorbereitung des Verfahrens wird eine Arbeitsgruppe aus den kommunalen Gremien und der Stadtverwaltung gebildet.

Abstimmungsergebnis:

Be-schluss-fähigkeit	gesetz-liche Mitglie-derzahl	davon anwe-send	Ergeb-nis der Abstimm-ung	da-für	dage-gen	Stimm-enthal-tung
	15 + 1	14		3	10	1

Der Beschluss ist somit abgelehnt!

Beschluss-Nr.: 132/2024

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Satzung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und den Winterdienst für die Stadt Lauta einschließlich der Ortsteile (Straßenreinigungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Be-schluss-fähigkeit	gesetz-liche Mitglie-derzahl	davon anwe-send	Ergeb-nis der Abstimm-ung	da-für	dage-gen	Stimm-enthal-tung
	15 + 1	14		12	0	2

Beschluss-Nr.: 127/2024

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Prioritätenliste Infrastruktur Straßenbau der Stadtverwaltung Lauta bis 20234, in der Fassung vom April 2024 – siehe Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Be-schluss-fähigkeit	gesetz-liche Mitglie-derzahl	davon anwe-send	Ergeb-nis der Abstimm-ung	da-für	dage-gen	Stimm-enthal-tung
	15 + 1	14		14	0	0

Beschluss-Nr.: 133/2024

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat wählt für die Amtszeit von 5 Jahren einen Friedensrichter für die Schiedsstelle der Stadt Lauta.

Herr Rainer Weidling wurde mehrheitlich als Friedensrichter für dieses Ehrenamt gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Be-schluss-fähigkeit	gesetz-liche Mitglie-derzahl	davon anwe-send	Ergeb-nis der Abstimm-ung	da-für	dage-gen	Stimm-enthal-tung
	15 + 1	14		14	0	0



**STRABENREINIGUNGSSATZUNG
DER STADT LAUTA**

Inhaltsübersicht

Teil I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Übertragung der Reinigungspflicht

§ 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

§ 3 Verpflichtete

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

Teil II Allgemeine Straßenreinigung

§ 5 Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

§ 6 Reinigungszeiten

Teil III Winterdienst

§ 7 Schneeräumung

§ 8 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Teil VI Schlussvorschriften

§ 9 Ausnahmen

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

**Satzung
über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und den
Winterdienst für die Stadt Lauta einschließlich der Ortsteile
(Straßenreinigungssatzung)**

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung –SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Lauta in seiner Sitzung am 03.06.2024 folgende Satzung beschlossen:

**Teil 1
Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1
Übertragung der Reinigungspflicht**

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.
- (2) Der Stadt verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer oder Besitzer übertragen worden ist. Sie kann sich zur Reinigung Dritter bedienen.
- (3) Soweit die Stadt nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.
- (4) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.

**§ 2
Gegenstand der Reinigungspflicht**

- (1) Zu reinigen sind
 - (a) innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen und
 - (b) außerhalb der geschlossenen Ortslage, die Straßen, an die bebaute Grundstücke angrenzen.
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
 - (a) die Radwege, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 - (b) die Parkplätze
 - (c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle
 - (d) Gehwege, Radwege, kombinierte Rad- und Gehwege,
 - (e) die Überwege
 - (f) Böschungen, Stützmauern und Ähnliches.

Straßenreinigungssatzung der Stadt Lauta

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 3 StVO. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

§ 3 Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die im § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB, sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen – abgesehen von der Wohnungsberechtigung – nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Stadt gegenüber verantwortlich.

(2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das an der Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstück) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Diese Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.

(3) Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu bei Verpflichteten des Kopfgrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

In Zweifelsfällen obliegt es der Stadt Lauta die Straßenreinigungseinheiten und die Reihenfolge der Reinigungspflicht festzulegen.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst:

- (1) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5-6)
- (2) den Winterdienst (§§ 7 und 8)

Teil II Allgemeine Straßenreinigung

§ 5 Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die Flächen nach § 2 Abs. 2 sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Fremdkörpern, Verunreinigungen und Unkrautbewuchs, sowie Laub.
- (2) Übermäßiger Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand, Frostgefahr).
- (3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straße nicht beschädigen.
- (4) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf Flächen nach § 2 Abs. 2 müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserfluss störenden Gegenständen, auch von Eis und Schnee, freigehalten werden.
- (5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbargrundstücken, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.
- (6) Laub von öffentlichen Bäumen kann von den Verpflichteten an den jeweils von der Stadt Lauta festgelegten Standorten in Laubcontainer entsorgt werden, die zu den Hauptanfallzeiten aufgestellt werden. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf die Aufstellung dieser Container. Die Verbringung jeglicher anderer Abfälle (z.B. Müll, Grünschnitt, Laub von Privatgrundstücken) in diese Laubcontainer ist nicht gestattet.

§ 6 Reinigungszeiten

Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Handeln notwendig machen, sind die Straßen wöchentlich vor dem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag und zwar

- (a) in der Zeit von 01. April bis 30. September bis spätestens 18.00 Uhr,
- (b) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bis spätestens 16.00 Uhr zu reinigen.

Teil III Winterdienst

§ 7 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5-6) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege an ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Bei Straßen mit einseitigen Gehweg sind sowohl die Eigentümer und Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, als auch die Eigentümer und Besitzer auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

(3) Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach der an den Gehweg angrenzenden Grundstücksfläche, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

(4) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.

(5) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang von mindestens 1,25 m zu räumen.

(6) An Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

(7) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls, soweit möglich und zumutbar, zu lösen und abzulagern.

(8) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.

(9) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(10) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen müssen montags bis freitags bis 7.00 Uhr erfüllt sein, samstags bis 8.00 Uhr und sonn- und

feiertags bis 9.00 Uhr. Wenn im Laufe des Tages Schnee fällt oder Eisglätte auftritt, ist nach Möglichkeit unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§ 8

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 7 Abs. 2 und 3 Anwendung.

(3) Bei Eisglätte sind die ausgebauten Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Nicht ausgebauten Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,50 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 7 Abs. 4 gilt entsprechend.

(4) Bei Schneeglätte brauchen nur die nach § 7 zu räumenden Flächen abgestumpft werden.

(5) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnlich abgestumpftes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände des Streumaterials sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.

(6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 und 2 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschriften des § 7 Abs. 8 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.

(7) Eiszapfen an Dächern im Bereich der öffentlichen Straßen und Wege sind unter Beachtung der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zu beseitigen.

(8) § 7 Abs. 10 gilt entsprechend.

Teil IV

Schlussvorschriften

§ 9

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn - auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles - die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 52 Abs. 1 Nr. 13 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 5 Abs. 1 die Flächen nach § 2 Abs. 2 nicht oder nicht regelmäßig reinigt,
2. entgegen § 5 Abs. 2 übermäßiger Staubentwicklung nicht durch das Besprengen mit Wasser vorbeugt,
3. entgegen § 5 Abs. 3 solche Geräte verwendet, die die Straße beschädigen,
4. entgegen § 5 Abs. 4 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis freihält,
5. entgegen § 5 Abs. 5 den Straßenkehrriech nicht ordnungsgemäß beseitigt,
6. entgegen § 5, Abs. 6 andere Abfälle als Laub von den Straßenbäumen in die städtischen Laubcontainer entsorgt,
7. entgegen § 7 Abs. 1 bei Schneefall Gehwege innerhalb der in § 7 Abs. 10 genannten Zeiten nicht unverzüglich von Schnee räumt,
8. entgegen § 7 Abs. 4 den Schnee nicht so beräumt, dass eine durchgehend benutzbare Gehwegfläche entsteht,
9. entgegen § 7 Abs. 5 und 6 keinen Zu/Abgang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang bzw. zur Haltestelle räumt,
10. entgegen § 7 Abs. 9 die Abflussrinnen bei Tauwetter nicht von Schnee freihält,
11. entgegen § 8 Abs. 1 bei Schnee und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der im § 8 Abs. 10 genannten Zeiten derart und so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,
12. entgegen § 8 Abs. 3 bei Eisglätte die Gehwege nicht in voller Breite und Tiefe abstumpft,
13. entgegen § 8 Abs. 5 die Rückstände des Streumaterials nicht nach der Frostperiode beseitigt,
14. entgegen § 8 Abs. 6 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt,
15. entgegen § 8 Abs. 7 die Eiszapfen an Dächern im Bereich der öffentlichen Straßen und Wege nicht beseitigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis 500,00 € geahndet werden.

(3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in Verbindung mit § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Stadt Lauta.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die bis dahin geltenden Satzungen der Stadt Lauta vom 12.09.2001 und die 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Lauta vom 17.01.2002 und die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Leippe-Torno vom 13.05.2003 außer Kraft.

Lauta, den 04.06.2024


Frank Lehmann
Bürgermeister



Hinweis auf die Fristen zum Geltend machen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf der in Satz 2 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen wurde.


Frank Lehmann
Bürgermeister



Stadt Lauta
Karl-Liebnecht-Str. 18
02991 Lauta

Öffentliche Bekanntmachung

der Ergebnisse der Wahl des Stadtrates für Lauta am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 das endgültige Wahlergebnis für die Wahl des Stadtrates in der Stadt Lauta ermittelt und festgestellt.

Gesamtergebnis

Zahl der Wahlberechtigten	6.708
Zahl der Wählerinnen und Wähler	4.118
Zahl der ungültigen Stimmzettel	80
Zahl der gültigen Stimmzettel	4.038
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	11.579

1. Stimmen und Sitzverteilung bei der oben bezeichneten Wahl zu den Vertretungen (bei Verhältniswahl):

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Verteilung der Sitze
1	Verband Freie Wähler Lauta (FW)	3.945	6
2	Alternative für Deutschland (AfD)	3.481	6
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.193	2
4	Bürgerbewegung (BW)	455	1
5	DIE LINKE (DIE LINKE)	310	0
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	290	0
7	WIR für Lauta (WIR)	1.905	3

2. Das Ergebnis der Bewerberinnen und Bewerber ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Ordnungszahl	Partei/Wählervereinigung	Sitze
1	Verband Freie Wähler Lauta	6

Gewählte Personen		Ersatzpersonen	
Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
Förster, Hubert KFZ-Meister	1.070	Hohmann, Denny Maler/ Bodenleger (selbständig)	268
Giesel, Enrico Maurer	476	Thrun, Silvia Erzieherin i.R.	228
Heinze, Marlies Erzieherin	431	Pink, Wanda Erzieherin	196
Matz, Mathias Meister Sanitär-Heizung-Klimatechnik	396	Scholze, Sebastian Techniker	175
Stark, Walter Energieelektroniker i.R.	313	Lublów, Frank Prozessbegleiter	65
Wustmann, Erika Tierarzthelferin i.R.,	271	Müller, Michael Maler	56

Ordnungszahl	Partei/Wählervereinigung	Sitze
2	Alternative für Deutschland	6

Gewählte Personen	
Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
Bohne, Jens-Uwe Metallurge	2.293
Mädler, Martina Dipl.-Chemikerin i.R	1.188
Unbesetzt	
Unbesetzt	
Unbesetzt	
Unbesetzt	

Hinweis

Auf die Alternative für Deutschland – AfD entfallen mehr Sitze als Bewerber vorhanden sind.

Die überschüssigen Sitze bleiben entsprechend § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Ordnungszahl	Partei/Wählervereinigung	Sitze
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	2

Gewählte Personen	
Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
Weber, Andreas Kaufmänn. Angestellter	399
Gerasch, Paul Unternehmer, Student	353

Ersatzpersonen	
Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
Matelicz, Thomas Finanzberater (selbständig)	237
Schwarz, Christof Bankkaufmann	119
Melzer, Alexandra Schülerin	85

Ordnungszahl	Partei/Wählervereinigung	Sitze
4	Bürgerbewegung	1

Gewählte Personen	
Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
Herrmann, Martin Maschinist	239

Ersatzpersonen	
Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
Tomke, Jörg Vertriebsbeauftragter	216

Ordnungszahl	Partei/Wählervereinigung	Sitze
5	DIE LINKE	0

Nicht im Stadtrat vertreten	
Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
Schönherr, Philipp Verwaltungsfachangestellter	310

Ordnungszahl	Partei/Wählervereinigung	Sitze
6	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	0

Nicht im Stadtrat vertreten	
Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
Bitzka, Jens Büroleiter	186
Kolba, Susann Wirtschaftsingenieurin (M.Eng.)	77
Wagler, Mathias Dipl.-Informatiker	27

Ordnungszahl	Partei/Wählervereinigung	Sitze
7	WIR für Lauta	3

Gewählte Personen		Ersatzpersonen	
Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
Koppein, Martin Finanzberater (selbständig)	595	Risse, Stefanie Fachkraft Bürokommunikation	308
Pusch, Sebastian Beamter	381	Reiche, Anett Verkäuferin	306
Düffort, Raphael Unternehmer	315		

3. Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 SächsKomWO i. V. m. § 25 KomWG innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung (28.06.2024) des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Rechtsaufsichtsbehörde:

Landratsamt Bautzen
Bahnhofstr. 9, 02625 Bautzen

Einspruch erheben. Die Übermittlung in elektronischer Form ist unzulässig. Nach Ablauf der genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Lauta, den 13.06.2024



Frank Lehmann, Bürgermeister

Angeschlagen am: 13.06.2024

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 28.06.2024

im: Stadtanzeiger der Stadt Lauta



Stadt Lauta
Karl-Liebnecht-Str. 18
02991 Lauta

Öffentliche Bekanntmachung

der Ergebnisse der Wahl des Ortschaftsrates für Leippe-Torno am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 das endgültige Wahlergebnis für die Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Leippe-Torno ermittelt und festgestellt.

Gesamtergebnis

Zahl der Wahlberechtigten	982
Zahl der Wählerinnen und Wähler	710
Zahl der ungültigen Stimmzettel	25
Zahl der gültigen Stimmzettel	685
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1.964

1. Stimmen und Sitzverteilung bei der oben bezeichneten Wahl zu den Vertretungen (bei Verhältniswahl):

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Verteilung der Sitze
1	Bürgerbewegung (BW)	1.724	6
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	240	1

2. Das Ergebnis der Bewerberinnen und Bewerber ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Ordnungszahl	Partei/Wählervereinigung	Sitze
1	Bürgerbewegung	6

Gewählte Personen		Ersatzpersonen	
Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
Braune, Torsten Anlagenbediener	427	Janko, Martina IT-Systemprogrammiererin	69
Herrmann, Martin Maschinist	407		
Günther, Sabine Fachverkäuferin	308		
Tomke, Jörg Vertriebsbeauftragter	245		
Neubert, Volker Gymnasiallehrer	148		
Fritzsche, Christina Verwaltungsfachangestellte	120		

Ordnungszahl	Partei/Wählervereinigung	Sitze
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	1

Gewählte Personen	
Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
Weber, Andreas Kaufm. Angestellter	240

3. Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 SächsKomWO i. V. m. § 25 KomWG innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung (28.06.2024) des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Rechtsaufsichtsbehörde:

Landratsamt Bautzen
Bahnhofstr. 9, 02625 Bautzen

Einspruch erheben. Die Übermittlung in elektronischer Form ist unzulässig. Nach Ablauf der genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Lauta, den 13.06.2024



Frank Lehmann, Bürgermeister

Angeschlagen am: 13.06.2024

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 28.06.2024

im: Stadtanzeiger der Stadt Lauta



Stadt Lauta
Karl-Liebknecht-Str. 18
02991 Lauta

Öffentliche Bekanntmachung

der Ergebnisse der Wahl des Ortschaftsrates für Laubusch am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 das endgültige Wahlergebnis für die Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Laubusch ermittelt und festgestellt.

Gesamtergebnis

Zahl der Wahlberechtigten	1.190
Zahl der Wählerinnen und Wähler	627
Zahl der ungültigen Stimmzettel	23
Zahl der gültigen Stimmzettel	604
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1.692

1. Stimmen und Sitzverteilung bei der oben bezeichneten Wahl zu den Vertretungen (bei Verhältniswahl):

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Verteilung der Sitze
1	Verband Freie Wähler Lauta (FW)	1.534	8
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	88	0
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	70	0

2. Das Ergebnis der Bewerberinnen und Bewerber ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Ordnungszahl	Partei/Wählervereinigung	Sitze
1	Verband Freie Wähler Lauta	8

Gewählte Personen		Ersatzpersonen	
Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
Hohmann, Denny Maler/ Bodenleger (selbständig)	318	Hermann, Silvia Friseurin	44
Heinze, Marlies Erzieherin	301	Lublow, Frank Prozessbegleiter	37
Wustmann, Erika Tierarzhelferin i.R.,	253	Donat, Karolin Sicherheitsmitarbeiterin	17
Balting, Siegfried Karosserie- und Fahrzeugbau-Meister i.R.	183		
Pink, Wanda Erzieherin	151		
Voß, Katharina Lehrerin	124		
Müller, Michael Maler	54		
Thomschke, Maik Softwareentwickler	52		

Ordnungszahl	Partei/Wählervereinigung	Sitze
2	DIE LINKE	0

Nicht im Ortschaftsrat vertreten

Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
Meliß, Dirk Lehrer	88

Ordnungszahl	Partei/Wählervereinigung	Sitze
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	0

Nicht im Ortschaftsrat vertreten

Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
Melzer, Alexandra Schülerin	70

3. Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 SächsKomWO i. V. m. § 25 KomWG innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung (28.06.2024) des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Rechtsaufsichtsbehörde:

Landratsamt Bautzen
Bahnhofstr. 9, 02625 Bautzen

Einspruch erheben. Die Übermittlung in elektronischer Form ist unzulässig. Nach Ablauf der genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Lauta, den 13.06.2024



Frank Lehmann, Bürgermeister

Angeschlagen am: 13.06.2024

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 28.06.2024

im: Stadtanzeiger der Stadt Lauta

BEKANNTMACHUNG
der Stadt Lauta
zur Durchführung von Maßnahmen der Unterhaltung
an Gewässern II. Ordnung
durch den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Verbandssitz: 03249 Sonnewalde – Finsterwalder Straße 32 a
Telefon: 035323 637-0; Fax: 637-25; E-Mail:
info@gwv-sonnewalde.de; Internet: www.gwv-sonnewalde.de

Auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages realisiert ab dem Jahr 2012 der Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz im Bereich der Stadt Lauta mit seinen Ortsteilen die Aufgaben zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Stadtgebiet.

In der Zeit vom **15. Juli 2024 bis zum 28. Februar 2025** führen der Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585 v. 06.08.2009) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und des § 38 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einbauen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt gemäß § 24 Abs. 2 SächsWG im Außenbereich 10,0 Meter und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile 5,0 Meter ab der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Mit dieser Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für die duldpflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,0 Metern ab Böschungsoberkannte landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. Bsp. das Einebnen des Aushubs und Mähguts, nicht beeinträchtigt werden.

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem gut sichtbaren Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkannte, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz, 03249 Sonnewalde, Finsterwalder Straße 32 a, Telefon: 035323 637-0; Fax: 035323 637-25; E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de.

Für die örtliche Maßnahmedurchführung und -überwachung ist der Verbandstechniker der Gewässermeisterei Senftenberg, Herr Volker Lehmann, Telefon: 03573 797835 oder 0172 7985053, zuständig.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden vom Gewässerverband Kleine Elster - Pulsnitz oder von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Lauta, den 24.5.2024



F. Lehmann
Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

der Stadt Lauta für das Jahr 2023

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.099,27	458,03	247,34
erforderliche Sachkosten	444,43	185,18	99,99
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.543,70	643,21	347,33

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	271,07	271,07		180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	227,40	122,60	122,60	66,20
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1045,23	249,54	249,54	100,41

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.108,65
Zinsen	887,24
Miete	7.744,65
Gesamt	10.740,54

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	47,05	19,60	10,59

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	152,43
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	586,98
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	40,94
= laufende Geldleistung	780,35
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	780,35

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	306,07
Elternbeitrag (ungekürzt)	227,40
Gemeinde	246,88

Lauta, 29.05.2024



Frank Lehmann
Bürgermeister



In der öffentlichen Sitzung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz (WAZV Lausitz) vom 11.06.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Mit **Beschluss Nr. 8/2024 VVS** hat die Verbandsversammlung des WAZV Lausitz eine Ergänzung des Ver- und Entsorgungsvertrages zwischen dem WAZV Lausitz und der Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz (ewag kamenz) beschlossen.

Mit **Beschluss Nr. 9/2024 VVS** hat die Verbandsversammlung des WAZV Lausitz eine Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen.

Mit **Beschluss Nr. 10/2024 VVS** hat die Verbandsversammlung des WAZV Lausitz eine Änderung ihrer Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung beschlossen.

Mit **Beschluss Nr. 11/2024 VVS** hat die Verbandsversammlung des WAZV Lausitz gemäß § 47 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. § 54 Abs. 1 SächsGemO den Verbandsrat Herrn Bürgermeister Tobias Liebschner als Vertreter des Verbandsvorsitzenden in die ordentliche Hauptversammlung der ewag kamenz bestellt und ihn ermächtigt, in dieser die von der Verbandsversammlung des WAZV Lausitz gewählten Mitglieder für den Aufsichtsrat der ewag kamenz zu bestimmen.

Mit **Beschluss Nr. 12/2024 VVS** hat die Verbandsversammlung des WAZV Lausitz den Verbandsvorsitzenden ermächtigt, in der ordentlichen Hauptversammlung der ewag kamenz den Beschlüssen zur Verwendung des Bilanzgewinns zum 31.12.2023, zur Erteilung der Entlastung der Mitglieder des Vorstands der ewag kamenz für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 und zur Bestellung der eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, zum Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses der ewag kamenz zum 31.12.2024 sowie der Ermächtigung der ewag kamenz daneben die Prüfung der Bescheinigungen nach EnFG i.V.m. EEG und KWKG, wenn dies aus den sich ständig ändernden gesetzlichen Vorgaben erforderlich werden sollte, in Auftrag zu geben, zuzustimmen.

Mit **Beschluss Nr. 13/2024 VVS** hat die Verbandsversammlung des WAZV Lausitz gemäß § 47 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. § 54 Abs. 1 SächsGemO den Verbandsrat Herrn Bürgermeister Tobias Liebschner als Vertreter des Verbandsvorsitzenden in die ordentliche Hauptversammlung der ewag kamenz bestellt und ihn ermächtigt, in dieser über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der ewag kamenz zu beschließen, und dem Beschluss, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der ewag kamenz für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 Entlastung zu erteilen, zuzustimmen.

Mit **Beschluss Nr. 14/2024 VVS** hat die Verbandsversammlung des WAZV Lausitz der Aufhebung des Vergabeverfahrens für die Baumaßnahme „Erschließung der Trinkwasserversorgung - Trinkwasserleitung Leopoldschänke in Räckelwitz - Ablösung Hausbrunnen“ zugestimmt.

Auf der Verbandsversammlung des WAZV Lausitz am 28.11.2023 wurde über den Beteiligungsbericht des WAZV Lausitz / Trinkwasserzweckverband (TZV) „Kamenz“ zum 31.12.2022 informiert.

Gemäß § 99 Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 SächsGemO liegen die Angaben zum Beteiligungsbericht des WAZV Lausitz/TZV „Kamenz“ zum 31.12.2022 zur Einsichtnahme im Zeitraum vom 27.06.2024 bis einschließl. 05.07.2024, montags, mittwochs und donnerstags von 08:00 bis 15:00 Uhr, dienstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr in den Geschäftsräumen des Geschäftsbesorgers des WAZV Lausitz, der ewag kamenz, An den Stadtwerken 2 in 01917 Kamenz, aus. Im gleichen Zeitraum wird dieser Beteiligungsbericht ebenfalls auf der Homepage des WAZV Lausitz veröffentlicht.

Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz
gez. Posch
Verbandsvorsitzender



In der öffentlichen Sitzung des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ (AZV „Kamenz-Nord“) vom 13.06.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Mit **Beschluss Nr. 2/2024 VVS** hat die Verbandsversammlung des AZV „Kamenz-Nord“ eine Ergänzung des Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen dem AZV „Kamenz-Nord“ und der ewag kamenz Energie und Wasserversorgung AG Kamenz beschlossen und den Verbandsvorsitzenden zur Unterzeichnung ermächtigt.

Mit **Beschluss Nr. 3/2024 VVS** hat die Verbandsversammlung des AZV „Kamenz-Nord“ die Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen und den Verbandsvorsitzenden ermächtigt, in der Präambel der Änderungssatzung vom 13.06.2024 die Angaben des Sächsischen Amtsblatts einzufügen, in dem die Änderungssatzung vom 26.06.2023 bekannt gemacht wird.

Mit **Beschluss Nr. 4/2024 VVS** hat die Verbandsversammlung des AZV „Kamenz-Nord“ die Änderung ihrer Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des AZV „Kamenz-Nord“ beschlossen.

Mit **Beschluss Nr. 5/2024 VVS** hat die Verbandsversammlung des AZV „Kamenz-Nord“ die Abrechnung der Geschäftsbesorgung der ewag kamenz Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz für den AZV „Kamenz-Nord“ für das Geschäftsjahr 2023 festgestellt.

Mit **Beschluss Nr. 6/2024 VVS** hat die Verbandsversammlung des AZV „Kamenz-Nord“ dem Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) zum Rückbau der Altanlagen der LMBV im Blunor Südgraben sowie rechts- und linksseitig vom Abschnitt Einlauf Lugteich-überleiter bis zur Kläranlage Hoyerswerda / OT Bergen in Verbindung mit der Realisierung der Baumaßnahme „Abwasserdruckleitung Laubusch zur Kläranlage Bergen“ zugestimmt und den Verbandsvorsitzenden ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“
gez. Habel
Verbandsvorsitzender



STADT LAUTA - Das grüne Tor zum Lausitzer Seenland
Landkreis Bautzen
Stadtverwaltung



**Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des 2. Entwurfs des
Bebauungsplanes „Gartenstadt Erika 2030+“**

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des 1. Entwurfes zum og. Bebauungsplan, hat der Stadtrat der Stadt Lauta in seiner Sitzung am 03.06.2024 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Gartenstadt Erika 2030+“ der Stadt Lauta, in der Fassung vom 22.05.2024 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Planentwurf mit Begründung, Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag wird im Zeitraum **vom 08.07.2024 bis einschließlich 08.08.2024**

öffentlich ausgelegt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet www.Lauta.de → Rathaus & Bürgerservice → Rathaus → Amtliche Bekanntmachungen und über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/beteiligung/aktuelle-themen einsehbar.

Weiterhin besteht die Möglichkeit im Zeitraum der öffentlichen Auslegung die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Lauta, K.-Liebknecht-Str. 18, 02991 Lauta, Zimmer 24 während der Sprechzeiten einzusehen:

montags	9.00 – 12.00 Uhr
dienstags	13.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
freitags	9.00 – 12.00 Uhr

Der Bebauungsplan soll Baurecht für die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf zur Wiedernutzung vorgesehener Flächen im Bereich Gartenstadt „Erika“, Kolonie Laubusch begründen. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 8 BauGB aufgestellt. Die Planunterlagen beinhalten die Begründung mit Festsetzungen, die Planzeichnung, den Umweltbericht und den Artenschutzfachbeitrag mit Anlagen.

Aus der Beteiligung des Entwurfes i.d.F.v. 17.05.2023 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden die vorhandenen, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Themen ausgelegt:

- Grund- und Oberflächenwasser, Immissionsschutz, Naturschutz, Bodenschutz, Archäologie, Radonschutz, Geologie/Baugrund

Nach der letzten öffentlichen Beteiligung wurde in Ergänzung der Planunterlagen der Umweltbericht und ein Artenschutzfachbeitrag erstellt. Der Bebauungsplan enthält somit Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Immissionsschutz, Bodenschutz, Grund- u. Niederschlagswasser, Altlasten, Abfall, Forst und Naturschutz

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes per Mail an sylvia-drescher@lauta.de oder in der Stadtverwaltung Lauta, Bauamt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Aktuelles zum Ökologischen Altlastengroßprojekt Lautawerk (Teilbereich „Blaue Donau“ - Stand April 2024

Zum aktuellen Stand der Bearbeitung im Teilbereich Blaue Donau wurde zuletzt umfassend mit den Veröffentlichungen vom 24.11.2023 (Stadtanzeiger Nr. 11, 33. Jahrgang) informiert. Aktuell ergeben sich folgende neue Sachstände:

Machbarkeitsstudie Instandsetzung Drainage und Nachfolgeplanungen

Ziel der Instandsetzung der teilweisen bereits maroden Drainage ist die langfristige Sicherung des Grundwasserschadens im Bereich der „Blauen Donau“ unter gleichzeitiger Erreichung einer Geruchsminderung in dem Gebiet. Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) hatte hierzu eine Studie zur Machbarkeit der Instandsetzung der Drainage beauftragt. Sie umfasste die drei Leistungsphasen Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung inkl. Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Artenschutzfachbeitrag. Diese sind abgeschlossen und in deren Ergebnis ist die Instandsetzung der Drainage planerisch umsetzbar und durch die zuständige Ordnungsbehörde bestätigt worden

Parallel dazu muss unter anderem auf Grundlage der Entwurfsplanung die Mitnutzung der Drainage und der betroffenen Grundstücke mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten geklärt werden. Hierzu hat sich die Sanierungsverantwortliche, das SMEKUL bereits mit dem Umweltamt Landkreis Bautzen Ende 2023 abgestimmt. Der sehr komplexe Standort erfordert umfangreiche Abstimmungen mit vielen Beteiligten.

Die Eigentümer werden rechtzeitig über die weitere Vorgehensweise und die vorgesehenen Abstimmungen mit den Beteiligten informiert. Die nächsten konkreten Schritte sind dann die Vergabe der Planungsleistungen „Genehmigungsplanung“ und optional „Ausführungsplanung mit Vorbereitung und Mitwirkung der Bauvergabe“. Darauf aufbauend ist von einem Baubeginn 2027 auszugehen. Die Bauzeit wird in etwa 18 Monate betragen. Der Baubeginn muss aufgrund naturschutzfachlicher Auflagen (Brutzeiten) im Herbst liegen. --- **Ergänzung bzw. Hinweise des Bürgermeisters dazu direkt im Anschluss an diese Bekanntmachung.**

Gewässermonitoring

Das Monitoring wird mit weiteren Messkampagnen in Absprache mit dem Landkreis Bautzen fortgesetzt. Die Ergebnisse zu den vierteljährlichen Messungen der Wasserqualität am Schleichgraben für das Jahr 2023 sowie I. Quartal 2024 liegen vor und befinden sich in behördlicher Prüfung. Die weiteren Messungen ab dem II. Quartal 2024 und in den Folgejahren werden nahtlos fortgesetzt. Seit Beginn der quartalsweisen Messungen 2020 wurden die behördlich bestätigten Einleitwerte eingehalten. Die nächste Messung im II. Quartal 2024 erfolgt im Mai 2024.

Messstellenneubau

Für die Weiterführung des Grundwassermonitorings sind auf der Grundlage der Empfehlungen des Monitorings 2019/2020 und des Sanierungsaudits einige Bereiche durch weitere neue Messstellen zu untersuchen. Die Vergabeverfahren zur Planung, Überwachung und zum Bau dieser Messstellen wurden erfolgreich abgeschlossen. Die entsprechenden Firmen sind beauftragt. Die Leistungen zum Neubau werden ab 8. Mai 2024 beginnen. Der Abschluss ist bis September 2024 geplant.

Grundwassermonitoring

Entsprechend der Empfehlungen im Sanierungsaudit und der zugehörigen behördlichen Vorgaben wird das weitere Grundwassermonitoring nach Errichtung der neuen Messstellen im Frühjahr 2025 fortgeführt werden. Die Planung der Maßnahme befindet sich derzeit in Abstimmung mit dem Landkreis Bautzen (untere Bodenschutzbehörde). Nach behördlicher Bestätigung wird die Ausschreibungsphase vorbereitet.

Für Fragen und Hinweise erreichen Sie das Projektmanagement für das Ökologische Altlastengroßprojekt – Teilbereich Blaue Donau telefonisch unter 0351 /2111730 bzw. per E-Mail unter pm.lauta@burmeier-ingenieure.de.

Zum Stand der weiteren Umsetzung der Maßnahmen wird voraussichtlich im 4. Quartal 2024 erneut berichtet.

Diese Veröffentlichung ist inhaltlich mit dem Sanierungsverantwortlichen, dem Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, und dem Landkreis Bautzen (untere Bodenschutzbehörde) abgestimmt.

Ergänzung / Hinweise des Bürgermeisters zur Zeitschiene der Maßnahme „Instandsetzung der Drainage“:

Die in der obigen Veröffentlichung genannte neue Zeitschiene mit einem „Baubeginn 2027“ ist für mich und die Stadtverwaltung Lauta unverständlich, da dies eine erneute Verzögerung bedeuten würde. Deswegen habe ich beim Ministerium SMEKUL nachgehakt und folgende Antwort erhalten:

„ ... *Derzeit finden Abstimmungen zwischen dem Landratsamt und SMEKUL zur anordnungsrechtlichen Grundlage der Drainageinstandsetzung statt.*

Auch die ungeklärte Trägerschaft der Drainage in der Vergangenheit und mögliche Regelungen für die Zukunft sowie nachfolgend die ausstehende Klärung mit den Eigentümern sorgen für Verzögerungen. Danach erst können die EU-weite Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen und die erforderlichen Umsetzungsschritte erfolgen. ...“

Ich habe in der Folge die Verantwortlichen des Ministeriums wie auch das Landratsamt deutlich darauf hingewiesen, dass die angeführten Gründe für die erneute Verzögerung aus meiner Sicht nicht stichhaltig sind. Diese Themen sind bereits seit Jahren bekannt. So gab es mit den betroffenen Flächeneigentümern bereits vor Jahren entsprechende Abstimmungen. Grundsätzliche Vorbehalte sind mir seitens der Eigentümer nicht bekannt. Deswegen habe ich darauf gedrungen, das Verfahren, wo nur möglich, zu beschleunigen – also u. a. bestimmte Schritte parallel zu tun.

Ich habe die klare Erwartung geäußert, auch im Namen der Anwohner und somit direkt Betroffenen, dass nun endlich konkret gehandelt werden muss. Die Verantwortlichen im Ministerium wie im Landratsamt haben mir zugesichert, meinen Hinweisen nachzugehen. Seien Sie versichert, dass ich an dieser Angelegenheit beharrlich dranbleiben werde.

*Frank Lehmann
Bürgermeister*

Hauptamt

Bauamt

Geburtstagsjubiläen im Juli 2024

Die Stadt Lauta gratuliert folgenden Senioren aufs Herzlichste und wünscht ihnen Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre:

in Lauta:

am 01.07.	Edith Palatinus	zum 96. Geburtstag
am 04.07.	Klaus Platta	zum 80. Geburtstag
am 10.07.	Helga Klemrath	zum 85. Geburtstag
am 16.07.	Helmut Wegner	zum 85. Geburtstag
am 22.07.	Edith Rüstig	zum 90. Geburtstag

in Torno:

am 15.07.	Ingeborg Seifert	zum 85. Geburtstag
-----------	------------------	--------------------

in Leippe:

am 19.07.	Hannelore Glatter	zum 80. Geburtstag
-----------	-------------------	--------------------

3-Raum-Wohnung zu vermieten

Die Stadt Lauta vermietet ab sofort im OT Torno, Schulstraße 7 a im Obergeschoss eine 3-Raum-Wohnung.

Sie befindet sich im süd-westlichen Gebäudeteil, gelegen an der Schulstraße, und hat eine Größe von 66,8 m².

Zur Wohnung gehören ein Keller und ein PKW-Stellplatz.

Nachfragen richten Sie bitte an das Bauamt der Stadtverwaltung Lauta:

Ansprechpartnerin

Sylvia Drescher

Tel. 035722 361-55

sylvia-drescher@lauta.de

Alles aus einer Hand.



Geschäftspapiere



Banner



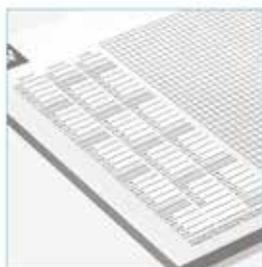
Bierdeckel



Flyer



Schreibunterlagen



Roll-Up's



Etiketten



**Beraten. Gestalten.
Drucken. Verteilen.**

**AUFKLEBER
KALENDER | BLÖCKE
PLAKATE | POSTER
ZEITSCHRIFTEN
GASTROARTIKEL
GRUSSKARTEN
EINLADUNGEN**

Servietten



Broschüren



Feuerzeuge



**LINUS WITTICH
Medien KG**

An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0
info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Aus den Ortsteilen der Stadt



bautzen
DER LANDKREIS



AWO Lausitz Mitmach-Projekt



Gestalter

Gemeinsam Teilhabe im Alter erfahren

Wir laden Sie ein zu unseren kostenfreien Angeboten!

Unsere nächsten Veranstaltungen: *Juli*

Mittwoch 10. Juli 2024

Frühsport im Grünen

mit Anke Stefaniak / FSG Medizin

Zeit: 9:30 – 11:00 Uhr | Ort: Wiese am Kulturhaus Laubusch

Anmeldung bis 8.7.2024!

Mittwoch 17. Juli 2024

Markttag mit Infostand

mit dem AWO Gestalter-Projektteam

Zeit: 8:00 – 12:00 Uhr | Ort: Wochenmarkt in Lauta am Netto

Montag 22. Juli 2024

Grillfest im Ortsteil Torno

mit dem AWO Gestalter-Projektteam

Zeit: 16:30 – 20:00 Uhr | Ort: Kulturhaus Torno

Anmeldung bis 17.7.2024!

Mittwoch 31. Juli 2024

Selbstgemacht: Mit Mückensalbe und Erfrischungsgetränk gut gewappnet für den Sommer

Mit Kerstin Zagorski und der Walderlebnisschule Johannisthal

Zeit: 09:30 – 11:00 Uhr | Ort: Kulturhaus Laubusch

Anmeldung bis 24.7.2024!

Gestalter-Treff

Wir stellen den **offenen Raum** zur Verfügung. Sie kommen einfach vorbei und nutzen ihn wie Ihnen beliebt, z.B. eine Runde Skat mit Freunden.

Oder nutzen Sie den Raum zur Umsetzung Ihres eigenen **Angebots**.

Donnerstag 11.7.24 | 9 – 11 Uhr | Kulturhaus Laubusch

Offener Raum: Frühstücksrunde für jedermann

Anmeldung bis 8.7.24 erbeten!

Donnerstag 25.7.24 | 15 – 17 Uhr | Kulturhaus Laubusch

Offener Raum: Bastelangebot für jedermann

Das Projekt „Gestalter – Gemeinsam Teilhabe im Alter erfahren“ wird im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Kofinanziert von der
Europäischen Union

HIER TREFFEN SIE UNS AUCH

Sommerfest Torno

Die AWO Gestalter sind vor Ort!
Kommen auch Sie vorbei!



Das Projekt „Gestalter“ ist initiiert von der AWO Lausitz und der Stadt Lauta und findet vom 1.10.2022 bis zum 30.9.2027 statt.

Ziel ist es, ungewollter Vereinsamung älterer Menschen entgegenzuwirken.

Mitmachen können alle Personen ab 60 Jahren und alle Institutionen, Organisationen und Unternehmen mit Wirkungsort in der Stadt Lauta.

Alle Angebote und Beratungen sind für Sie kostenlos!

AWO Projektbüro im
Kulturhaus Laubusch

Hauptstraße 10
02991 Lauta, OT Laubusch

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag
von 9.00 bis 11.00 und von 15.00 bis
17.00 Uhr

Telefon: 035722 248457

E-Mail: gestalter@awo-lausitz.de

Web: www.awo-lausitz.de/gestalter/

*barrierefreier Zugang zum Kulturhaus mit Voranmeldung möglich

**Termine in anderen Ortsteilen werden gesondert bekannt gegeben

Kita- und Schulnachrichten

Mutter- und Vatertag in der Kita West

Am Mittwoch, den 08.05.24, feierten wir am Nachmittag unser alljährlichen Mutter und Vatertag. Die Kinder waren schon den ganzen Tag ganz sehr aufgereggt und konnten es kaum erwarten, dass es endlich 15 Uhr wurde und das Fest beginnt. Wie in jedem Jahr begannen die Kinder mit einem Programm für die Eltern. Es wurde gesungen, getanzt und Gedichte aufgesagt. Ganz egal, ob erst ein Jahr alt oder die 10-jährigen Hortkinder, alle waren mit dabei und haben ihren Teil zum Programm mit beigetragen. Nachdem das gut 30-minütige Programm vorbei war, übergaben die Kinder ihren Eltern die gebastelten Geschenke. Im Anschluss wurde das Kuchen-Bufferet eröffnet.

An dieser Stelle auch noch einmal ein ganz großes Dankeschön an die fleißigen Bäcker und Helfer, die diesen Tag erst möglich gemacht haben! Bei Kaffee und Kuchen, bzw. Saft und Tee bei den Kindern, kam man untereinander in Gespräche und hat den Nachmittag gemütlich ausklingen lassen.

Neues aus der IB-Kita West



Der Juni war ein sehr ereignisreicher Monat in unserem Kindergarten. Gleich zu Beginn feierten alle Gruppen gemeinsam auf dem Hof den Kindertag. Zur Feier des Tages wurde eine große Hüpfburg und eine elektrische Eisenbahn aufgebaut. Die Kinder konnten sich schminken lassen, an sportlichen Aktivitäten, wie Dosen- und Zielwerfen teilnehmen. Für das leibliche Wohl wurde natürlich auch gesorgt. Es gab verschiedene Sorten Eis, selbstgemachtes Popcorn und leckere Fruchtsäfte. Es war ein riesiger Spaß für Groß und Klein.

Am 05.06. fand in unserer Kita das Zuckertütenfest statt, bei dem wir unsere Vorschüler mit einem kleinen Programm verabschiedeten. Die Kindergartengruppen bereiteten jeweils ein Lied oder ein Gedicht vor, welches sie vortrugen. Auch die Vorschulkinder sangen ein Lied zum Abschied. Für die Vorschüler ging die Feier auf der Alpakafarm in Tätzschwitz weiter.

Dort begrüßten uns die vielen Tiere des Bauernhofes, wie z.B. die Katze, die Wachteln und die Kühe. Den Höhepunkt bildete die Begegnung mit den Alpakas. Die Kinder durften die Alpakas auf einem Spaziergang führen, sie streicheln und füttern. Der Spielplatz, die Schatzsuche, die Sage von der blauen Blume und das Wunderkerzenlied umrahmten diesen erlebnisreichen Tag. Zum Mittagessen konnte sich jedes Kind seine Pizza selbst belegen.

Gegen 14.00 Uhr kehrten die Vorschulkinder wieder in den Kindergarten zurück, wo sie ein Programm für die Eltern aufführten. Sie sangen zusammen Lieder, bewegten sich dazu und sagten Gedichte auf. Anschließend bekam jedes Kind noch seine Zuckertüte überreicht. Im Anschluss wurde das Buffet eröffnet. An dieser Stelle bedanken wir uns bei unseren fleißigen Eltern, welche für uns Kuchen gebacken, Schnittchen und Obst vorbereitet haben.

Ein großes Dankeschön geht auch an Frau Schnippa von „LAUSITZleben“ in Tätzschwitz, welche den Vorschulkindern einen unvergesslichen Vormittag mit vielen Aktivitäten geboten hat.

Die T.A. Lauta veranstaltete bei uns gemeinsam mit der Oberschule Lauta eine Müll-Sprech-Stunde, an welcher die vier-

sechsjährigen Kinder unserer Kita teilnahmen. Die Schüler der 8. Klasse lasen und die spannende Geschichte von Matthias Sodtke „Oh weh! Oh Schreck! Der Dreck muss weg!“ vor. In der Geschichte lernten die Kinder, wie man verantwortungsbewusst mit Müll und sonstigen Abfällen umgeht, wie wichtig dies für unsere Umwelt und die Tiere ist. Durch das ausdrucksstarke Vorlesen der Schüler folgten die Kinder gespannt der Handlung. Im Anschluss ordneten die Schüler spielerisch in vielfältiger Weise gemeinsam mit den Kindergartenkindern verschiedene Abfälle den richtigen Mülltonnen zu.

Somit erweiterten sie das Wissen der Kindergartenkinder im Bereich der Mülltrennung.

Unser Dank geht an die T.A. Lauta und an die Schüler des Vorleseprojektes der Oberschule Lauta für das Näherbringen eines wichtigen Themas an unsere Kinder.

Das Erzieherteam der Kita West



Infos aus der Kita „Regenbogen“

Herzlichen Dank und ein fröhliches „Auf Wiedersehen“!

Heute wende ich mich zum letzten Mal auf diesem Weg an alle meine Kinder, alle Eltern und an die vielen Weggefährten in meinem Berufsleben. Am 01.07.2024 endet meine Arbeit in unserer schönen Kindertagesstätte Regenbogen und ich werde danach eine echte Seniorin sein. So richtig weiß ich noch nicht, wie ich damit umgehen soll, aber natürlich freue ich mich auch auf die hoffentlich viele freie Zeit für meine große Familie und für mich selbst.

Mit Freude, Zufriedenheit und ein wenig Stolz schaue ich gerne auf meine Berufszeit zurück. Allein in unserer Kita Regenbogen arbeitete ich bereits seit 38 Jahren. Diese Zeit hat mich als Leiterin und als Mensch sehr geprägt.

Bereits in meiner ersten Kita lernte ich sehr kompetente und freundliche Kolleginnen kennen und fühlte mich vom ersten Moment an willkommen. Die Arbeit empfand ich nie eintönig und schon gar nicht langweilig. All die Jahre motivierte ich meine Teams, immer neugierig zu bleiben und neue Ideen mit Elan und Mut anzugehen- alles für eine erfolgreiche Entwicklung unserer Kinder. Sogar die Wendezeit mit so vielen Herausforderungen meisterten wir gemeinsam, ohne uns aufzugeben. Seitdem bin ich glücklich, nun endlich eine gesunde Freiheit für die Entwicklung der Kinder sowie deren Selbstbildung anbieten zu können. Es folgten neue pädagogische Konzepte und wer mich wirklich kennt, weiß um meine Experimentierfreudigkeit zur Umsetzung derer. Oft scheiterten wir mit unseren Ideen und mussten uns der Realität geschlagen geben. Genau das machte aber unsere Arbeit aus. Wir begannen immer wieder von vorn! Wer uns heute besucht, erlebt ein freies, fröhliches und demokratisches Miteinander in einer modernen Kindertagesstätte. Ich bedanke mich auf diesem Weg bei all meinen Kollegen und pädagogischen Mitstreitern, welche das Leben in unserer schönen Kita bereicherten und dies bis heute tun!

Natürlich hatte ich das Glück, starke Partner an meiner Seite zu haben. Ich danke deshalb auch der ehem. Gemeindeverwaltung Leippe -Torno, der neuen Stadtverwaltung Lauta mit all deren ehemaligen und jetzigen Angestellten und vor allem den Bürgermeister*innen, den Ortsvorsteher*innen, sowie der Ratsmitglieder*innen. Gemeinsam entwickelten wir diese schöne Einrichtung zu einem Lebensraum für unsere Kinder.

Im Jahr 1996 wurden wir unserem jetzigen Träger, dem Sozialverband VdK Sachsen e.V. übergeben. Ich war damals sehr unsicher, doch rückblickend war es genau der richtige Weg. Volle, immerwährende Unterstützung, pädagogische Freiheit und ein

gutes Personalmanagement zeichneten unsere Zusammenarbeit aus. Herzlichen Dank an alle.

Früher wollte ich tatsächlich einmal Lehrerin werden, doch das System DDR diktierte mir aufgrund meiner evangelische Konfession einen anderen Weg. Heute sage ich, es sollte so sein. Ich erfuhr ein soziales, pädagogisch anspruchsvolles und erfüllendes Berufsleben in unserer kleinen Kita. Wer kann schon nach so vielen Arbeitsjahren behaupten, den besten Beruf gehabt zu haben, den einer Erzieherin. Es gibt wirklich nichts Schöneres für mich, als mit Kindern zu arbeiten, zu lachen, zu weinen und dabei rundherum glücklich zu sein. Sie alle kennen mich tröstend, lustig, manchmal streng, ein bisschen verrückt und doch immer authentisch. Danke euch - es war so schön, mit euch zusammen zu sein und ich bin so stolz auf euch, denn ihr alle habt euch toll entwickelt.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an alle Eltern, für ihr Vertrauen, unsere Zusammenarbeit und die Wertschätzung. Und danke an Frau Britta Deutschmann, an unseren Ortsverein VdK, die Freiwilligen Feuerwehren von Leippe-Torno und an die Stadt Lauta und all den treuen Sponsoren für ihren Einsatz für unsere Kita. Allen, die hier nicht explizit erwähnt sind, danke ich für ihre Unterstützung meiner vergangenen Arbeit in der Kindertagesstätte.

Zuletzt möchte ich meinem jetzigen Team für das tolle Miteinander danken, für eure Geduld mit mir und meinem Temperament;-) Ihr habt mir vertraut und ich euch. Ich habe so viel von euch gelernt. Ich wünsche euch, dass ihr eure Liebe zu Kindern, euer Durchhaltevermögen, die Gelassenheit und Neugierde bewahren könnt.

Den Staffelstab übernimmt nun Frau Sabine Radisch. Durch ihre engagierte und professionelle Art vertraue ich ihr nun sehr gern mein Team, sowie den ganzen schönen Regenbogenkindergarten an.

Mögen wir Menschen uns auch in Zukunft dem Lachen der Kinder öffnen, von ihrer Leichtigkeit lernen und für sie ein menschliches Miteinander pflegen.

Und Tschüß, Eure Veronika Freiberger

Unsere Termine im Juli 2024 sind:

1. **Traditionelle Kinderspiele!** Diese erleben die Kinder praktisch am 9.7.24. Wir kramen in alten Büchern und spielen gemeinsam, wie es unsere Eltern/Großeltern gemacht haben. Das wird bestimmt ein Gaudi für uns alle werden.
2. Am 17.7.2024 findet unsere **Kinderkonferenz** statt. Das „Recht auf Privatsphäre“ wird unser Thema sein. Wir sind gespannt, was unsere Kinder darunter verstehen.
3. Unser anschließender **Delegiertentreff** am 18.7.24 wird dann eine Zusammenfassung für unsere Wandcollage erarbeiten.
4. Da unsere Kinder einen starken Bezug zu Tieren haben, feiern wir gern jedes Jahr den **Welttierschutztag**. Gemeinsam unterhalten wir uns über den Schutz der Tiere. Dabei lernen wir, wie auch wir diesen Tag unterstützen können. Am 26.7.24 treffen wir uns alle zu diesem Thema.



Hallo liebe **Krabbelmäuse!**

Wir treffen uns am 9. Juli 2024 von 14.30 - 15.15 Uhr zu unserem Zusammensein. Wir freuen uns schon auf Euch!

Wir wünschen einen wunderschönen Sommer!

Ihr Regenbogenteam



Informationen Kita „Firlefanf“

AWO Lausitz Pflege- u. Betreuungs-gGmbH Kindertagesstätte „Firlefanf“

J.-S.-Bach-Straße10
02991 Lauta
Tel. 035722 32247
Hort 035722 952970
kita-firlefanf@awo-lausitz.de
Öffnungszeiten 6.00 - 18.00 Uhr



Tag der Kinderbetreuung

Jedes Jahr, am Montag nach dem Muttertag, ist der Tag der Kinderbetreuung.

Dieser Tag dient dazu, Kindergärten, Kitas sowie Tagesmütter und -väter **Danke** zu sagen. Wir nutzten den Tag, um auf aktuelle Entwicklungen aufmerksam zu machen.

In den nächsten Jahren werden auf Grund des demografischen Wandels die Kinderzahlen in den Kitas sinken. Daraus könnten weniger finanzielle Mittel für die Kommunen bereitstehen. Dies wiederum bedeutet, dass weniger pädagogisches Personal angestellt sein wird.

Hinzu kommt, dass wir als Kitas Bildungsorte sind. Bildungsorte benötigen verlässliche und hohe Investitionen. Immerhin sind Investitionen in Bildungsorte von heute, gleichzeitig Investitionen in die Helden und Erwachsenen von morgen.

Als weiterer, wichtiger Punkt ist die Vielfalt in Kitas zu nennen. Integration und Inklusion beginnt in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung. Jedes Kind und jede Familie findet bei uns einen Platz, unabhängig der Herkunft!

An unserer Zaungalerie in der Kita Firlefanf machen wir mit Kunstwerken der Kinder auf all dies aufmerksam: *Wir brauchen einen verbesserten Personalschlüssel, wir brauchen Investitionen in Bildungsorte und wir brauchen Vielfalt.*

So werden Kitas, Kinder und Familien stark für die Zukunft.



Herzlichen Dank allen Besuchern unseres Firlefanf-Festes.

Das Wetter war auf unserer Seite und wir konnten am 05.06.2024 den großen Kita-Garten mit tollen Attraktionen und Ständen rund um das Thema „Stadt, Land, Wald - wir erforschen unseren Lebensraum“ schmücken. Baumgeister, Eltern-Kind-Schminken, Riesen-Seifenblasen, Schatzsuche, kreatives Gestalten, Stadtrallye und Ausstellungen rund um das Thema „unsere Stadt Lauta“ und u.v.m. – die Kinder konnten gemeinsam mit ihren Eltern die verschiedenen Stationen ausprobieren. Auch die Feuerwehr Lauta, die Seenlandkicker aus Laubusch und der Wochenkurier mit seiner Hüpfburg waren unsere Gäste und überraschten die Kinder und Eltern mit ihren Beiträgen. Die Storchen-Apotheke

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

Lauta sponserten kleine Preise für unser Fest. *Vielen Dank dafür!* Das gute Gelingen der Veranstaltung verantworten die Kinder, die vielen fleißigen Kuchenbäcker*innen, die Flohmarkt-Tombola-Sponsoren, die engagierten Mitarbeiter*innen und die Eltern, die uns in der Vor- und Nachbereitung unterstützten. Außerdem bedanken wir uns herzlich bei Frau Scholz für das Nähen von insgesamt über 50 Metern Wimpelketten, die uns auch in den nächsten Jahren Freude bereiten werden.

Spenden für ein neues Podest im Verkleidezimmer



Die Spendeneinnahmen werden für ein neues Podest im Verkleidezimmer investiert. Der beliebte Funktionsraum lädt unter anderem zum gemeinsamen Singen, Tanzen und Phantasieren ein. Die Kinder können aus einer Vielzahl von Möglichkeiten wählen, um in andere Rollen zu schlüpfen. Dabei lernen sie sich in andere hineinzuversetzen, trainieren damit einerseits Einfühlungsvermögen und andererseits soziale Fähigkeiten wie Toleranz und Kompromissfähigkeit.

Anlässlich 650 Jahre Lauta haben sich die Kinder auch im Vorfeld bereits mit dem Thema „unsere Stadt“ beschäftigt. Ein Highlight der Ausstellung war das Stadtmodell der Kinder, mit bunten Häusern, einem Gemeinschaftspool und einem riesigen Trampolin.

Ein besonderes Schulfest

Aufgeregte Akteure, ein tolles Publikum und bestes Wetter – so startete am 15. Mai das Schulfest der „Hans Coppi“ Grundschule unter dem Motto „Das sind wir-schaut herein“. Und tatsächlich, viele Eltern, Großeltern und Gäste, die sich mit unserer Grundschule verbunden fühlten, wollten sehen, was Grundschülerinnen und Grundschüler in der Lage sind zu leisten. Unsere Erstklässler eröffneten mit einem herzlichen Willkommen aus einem Mix aus Buchstaben und die Größten begrüßten schwungvoll mit Rhythmus und Musik. In dem folgenden 2. Teil stellten zunächst die A-Klassen das im Unterricht gelernte unter Beweis. Theater spielten die Erstklässler, eigene kleine abenteuerliche Geschichten vom Regentropfen lasen die Zweitklässler vor und die Viertklässler nahmen ihr Publikum mit in die Welt der Werbung. So mancher musste erkennen, dass Werbung ganz schön manipuliert und nicht immer das hält, was es verspricht. Im nun folgenden 3. Teil hatten die B-Klassen ihren Auftritt. Die vierte Klasse faszinierte mit einer Talkshow, sammelte zu ihrer Problematik pro und kontra und versuchten ihr Publikum zu überzeugen, dass Märchen sehr wohl auch noch in die heutige Zeit gehören. Die Zweitklässler experimentierten und zeigten, wie sportliche Elemente, eingefügt in den Lernprozess, die Konzentration und Ausdauer erhöhen können. Naja, und dass Knigge kein alter Hut ist, stellten die Drittklässler klar. Wie gutes Benehmen geht, ist bekannt, aber dies täglich im Auge zu behalten, ist dann doch nicht so leicht. Ein Sprichwort sagt, „Wer lesen kann, ist deutlich im Vorteil“. Also nahmen sich die Drittklässler der B-Klasse vor, durch die Präsentation ihrer Lesekompetenz zu punkten. Die Vielzahl der angefertigten Plakate lässt erahnen, wie umfangreich diese Klasse sich mit Büchern beschäftigt hat. Für die Zeit zwischen den Veranstaltungen hatte unser Hort für Kurzweil gesorgt und Bastelanregungen gegeben oder Möglichkeiten zum Experimentieren angeboten.

Mit unserem Schulfest wollten wir unserer Stadt ein Geschenk präsentieren und allen mit der Stadt Verbundenen zeigen: Schaut her, das sind wir. Ihr könnt stolz auf uns sein. Wir sind eure Zukunft und wir geben für unserer aller Zukunft das Beste. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle unseren Elternvertretern und unserem technischen Personal, die sich für das Kulinari-

sche verantwortlich zeichneten und umsichtig an der Organisation mitwirkten. Dankeschön im Namen der Grundschulkinder an den Wochenkurier und Herrn Mücke für die Hüpfburgen, an Enviam und Mitgas für die Experimentierkoffer zur Erprobung erneuerbarer Energien und an unseren Sponsor Herrn Michelfeit für das köstliche Eis. Mit einer Präsentation des Zirkus Ramon Hein fand unser Schulfest seinen Abschluss.

Das Team der GS „Hans Coppi“ Lauta



Experimentieren mit erneuerbaren Energien



Grundschule „Hans Coppi“

Müllprojekt

Am Freitag, den 24.05.24, besuchte die Autorin und Illustratorin Gerda Raidt die Grundschule „Hans Coppi“, um mit den Schülerinnen und Schülern der 2. Klassen über die lästigste Sache der Welt zu sprechen.

So bezeichnet Frau Raidt in ihrem gleichnamigen Buch den Müll, der, wie sie schreibt, stets und überall übrig bleibt. Während des zweistündigen Müllprojekts tauschte sich die Autorin mit den Kindern über dieses interessante Thema aus und nahm dabei auch Bezug auf andere Länder unserer Erde, in denen der Müll noch viel lästiger ist als bei uns.

Die Kinder nahmen mit großem Interesse die Ausführungen auf. Unglaublich, schlussfolgerten sie, wie viel Müll täglich auf unserem Planeten entsteht und vor allen, wo man einen Großteil des Mülls in unserer Umwelt wiederfindet – verstreut in Wäldern, in unseren Meeren, unsachgemäß abgelagert auf Halden. So kann es nicht weitergehen, waren sich alle Schülerinnen und Schüler einig. Aber wohin damit? Eine Antwort wusste ein Vertreter der Müllverbrennungsanlage Lautas. Er erläuterte, ebenfalls mithilfe des Buches, die Abläufe bei der Müllverbrennung. Diesbezüglich bekamen die Kinder der Klassen 2a und 2b die Empfehlung, einen Wandertag, in die übrigens einzige Müllverbrennungsanlage Sachsens, zu planen, um die Abläufe hautnah mitzerleben. Ein Projekt dieser Art über Müll war für die Schülerinnen und Schüler neu. Um das Erlernte gleich in die Praxis umzusetzen, untersuchten die Kinder den Abfall in den gelben Eimern. Was ist Müll, was kann wiederverwertet werden? Der erste Schritt in die richtige Richtung – aus alt mach neu, Ressourcen schonen und an die Zukunft denken. Auch wenn wir noch zu den Kleinen zählen, können wir für unsere Umwelt auch Nützliches vollbringen. Von nun an achten wir auf eine bewusster Mülltrennung. Zur Erinnerung an dieses Projekt schenkte Frau Raidt jedem Kind eines ihrer Bücher. Müllvermeidung oder zumindest Müllreduzierung wird zu einer ganz wichtigen Aufgabe für uns, immer wieder nachzulesen in unserem neuen Buch.

Klasse 2a/2b der Grundschule „Hans Coppi“ Lauta

Grundschule „Am Markt“ Laubusch

Sportfest an der Grundschule „Am Markt“ Laubusch

Am 24. Mai 2024 fand das traditionelle Sportfest der Leichtathletik an unserer Schule statt. Bei bestem Wetter wetteiferten die Kinder aller Klassenstufen in den Disziplinen Weitsprung, Schlagballweitwurf und 50m-Lauf um Urkunden und im Mehrkampf um die begehrten Medaillen.

Es gab spannende Wettkämpfe und einige neue Schulrekorde; z.B. Marisa aus Klasse 3 sprang 3,66m beim Weitsprung, Enno aus Klasse 1 lief die 50m in 8,3s und Marc aus Klasse 3 in 7,7s, Mika aus Klasse 3 warf den Ball 31m und Leni aus Klasse 4 schaffte 26m.

Als kleine Überraschung hatte die Abteilung Leichtathletik vom Sportclub Hoyerswerda die Messanlage zum AOK Plus-Sprint Cup Vorentscheid aufgebaut. Hier wurde die Zeit über 20m, für alle sichtbar, digital gestoppt. Das weckte bei den Kindern besonderen Ehrgeiz. Die Schnellsten erhalten zum Anfang des neuen Schuljahres eine Einladung zum Finale im Herbst in Chemnitz.

Kerstin Schwarz – Sportlehrerin



Vereine und Verbände



Kaninchenausstellung des
Kaninchenzuchtvereins Lautawerk und Umgebung e.V.

Im Kulturhaus Laubusch

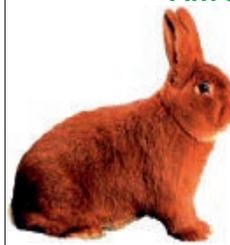


Am Samstag den 10.08.2024

von 9:00-18:00 Uhr

Sonntag den 11.08.2024

von 9:00-16:00 Uhr



Es erwarten euch viele verschiedene Rassen, eine tolle Verlosung, die Möglichkeit Tiere zu erwerben und natürlich ist für das leibliche Wohl auch gesorgt!

Wir freuen uns auf euren Besuch.

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!



Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

» Manfred Bannert «

Ihr Medienberater vor Ort für Sie da!

0162 2677012

manfred.bannert@wittich-herzberg.de

www.meinort.app | www.wittich.de



Starke Alltagshelden!



Helft eurer Feuerwehr!

1 Waldbrände vermeiden!

Gehe sorgsam mit deiner Umgebung und deiner Umwelt um. Bleibe aufmerksam und informiere dich, wie man Brände vermeiden kann. **Denn: Die meisten Brände werden von uns Menschen verursacht!**

2 Informiere dich!

Verfolge die aktuelle Lage zum Brandgeschehen in deiner Region und informiere dich zu Hilfsmöglichkeiten bei deiner Stadtverwaltung. **Es fühlt sich gut an, Gutes zu tun.**

3 Feuerwehr unterstützen!

Tritt der Feuerwehr bei und unterstütze diese somit aktiv. **Dann bist DU vielleicht der HELD von morgen!?!**

Mit freundlicher Unterstützung: LINUS WITTICH Medien KG

Der Kultur- & Traditionsverein Torno lädt ein



Eintritt frei!

06. Juli



SOMMERFEST

am Kulturhaus Torno

10.30 Uhr – Musikalischer Rundgang durch Torno

11.00 Uhr - Eröffnung Bürgermeister

11.30 Uhr – Feuerwehrspielmannszug

12.00 Uhr – Musik mit KB-Sound

15.00 Uhr - Roland Kaiser Double

**16.30 - Uhr Mitmach-Show mit
HUSCH dem Gaukler**



19.00 Uhr – Sommertanz mit “KB-Sound”

**22.30 Uhr - Feuershow mit
Kinder- & Jugendzirkus Radebeul**

GANZTÄGIG Spiel & Spaß mit
dem NATZ, der FFW Lauta-Stadt, der
Stadtverkehrswacht,
Hüpfburg und Kinderschminken

Leckeres aus Topf und
Pfanne sowie Kuchen
und Eis-Ulli



Jubiläumsjahr 2024 - FSV Lauta e.V.

SPORTFEST FSV LAUTA E.V.

Freitag, 28. Juni 2024

- 17:00 Uhr "Elfmeterturnier"

Anmeldungen unter elfmeter.fsvlauta@gmx.de
5 Spieler + 1 Torwart - max. 16. Mannschaften

Samstag, 29. Juni 2024

- ab 10:00 Uhr
Abteilung Dart - Tag der offenen Tür mit Fußballdart
- ab 13:00 Uhr "DAS-CUP"
Lausitzer Volleyball Team - Beachvolleyballturnier

Sonntag, 30. Juni 2024

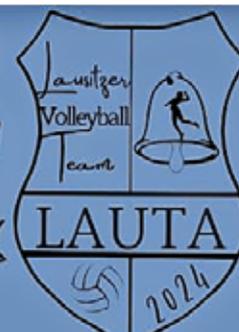
- 14:00 Uhr "Vereinsmeisterschaft Fußball"
Unter anderem mit folgenden Mannschaften :
- 1. & 2. Männer, Oldboys, Junioren, Ehemalige
- Highlight zum Sonntag:
Stiefel-Weit-Wurf & Fass-Schießen

SPORT FREI!

FSV LAUTA E.V.

Passauer Straße 2, 02991 Lauta

FREIER EINTRITT



Unser Dorf-Höhepunkt ist geglückt - dank ganz vieler Helfer



Was war das für eine Fete - unser Dorffest anlässlich 650 Jahre Lauta Dorf am 8. Juni. Am Abend hat eine Feuershow der „Flying Flames“ aus Dresden unsere Gäste und uns selbst begeistert. Am Nachmittag hat Nilsen beim Kinder- und Familienkonzert alle zum Springen, Tanzen und Mitsingen gebracht. Wir waren sehr stolz, dass er zu uns nach Lauta Dorf gekommen ist.

Im Kinderbereich war immer etwas los - sowohl auf den Hüpfburgen als auch beim Kinderschminken, an den Ständen der AWO und beim Airbrusher. Alle Kinderattraktionen waren kostenlos - auch Ponyreiten und das Glücksrad. Für die Erwachsenen gab es Wettbewerbe „Hau den Lukas“, „Kilosägen“ und Armbrustschießen.

Am Abend hat „Mr. FeelGood“ die Bühne gerockt - das haben bestimmt noch unsere Nachbarn rundherum gehört. Wem das auch zu verdanken ist: Junk Room Sounds, die unser gesamtes Fest mit Ton und Licht ausgestattet haben. Das war eine Top-Leistung. Und bis in die Nacht hat DJ Sky Nobel aufgelegt - einen Ohrwurm nach dem anderen.

Schon am Nachmittag wurde bei der Kinderfeuerwehr Lauta Dorf „der Kaffee kalt“. Es war ein tolles Theaterstück. Anschließend gab es wunderbare Melodien mit dem Sunshine Orchester. Vielen Dank, dass ihr auf unserer Bühne zu Gast gewesen seid.

Wir haben dieses Fest so sehr genossen. Umso mehr, weil es eine große Gemeinschaftsleistung war - gemeinsam mit unserer Freiwilligen Feuerwehr, der Kirchengemeinde und der Schützengilde. Viele Helfer aus Lauta Dorf haben tagelang geschuftet - bei der Vorbereitung, beim Aufbau, beim Abbau und von morgens bis nachts beim Fest. Wir sind unendlich dankbar, dass alle Helfer diese Fete möglich gemacht haben. Viele Familien haben für die Kaffeetafel gebacken - es sind mehr als 50 große Kuchen gewesen. Vielen, vielen Dank an alle Bäckerinnen!

Und noch ein Bäcker muss genannt werden: die Bäckerei Mevius aus Laubusch. Ihr habt uns diese riesige, wunderschöne und leckere Festtorte spendiert. Das war ein Genuss. Danke! Danke! Danke!

Doch nicht nur Lauta Dorf war auf den Beinen: Der KTV Torno hat uns bei der Essensversorgung unterstützt - danke, ihr seid echte Fest-Profis! Laubusch war dabei: mit den AWO-Gestaltern und dem AWO-Förderverein von Kita und Hort. Merci! Lauta war dabei: Vielen, vielen Dank an die Straßenverkehrswacht und den Verein für Deutsche Schäferhunde. So ist die gesamte Stadt im Dorf zusammekommen - so sollte es sein.

Ebenso danken wir allen Mitstreitern des Lausitzmarktes, die dieses Fest durch ihre Kreativität und ihre Produktvielfalt um einiges bunter gemacht haben.

Apropos bunter: Wer die vielen bemalten Steine betrachtet hat, hat viele Orte und Firmen in ganz Lauta an unserem Dorfbrunnen entdecken können. Großer Dank gebührt der Facebook-Gruppe Lautastones, die uns auf diesen steinigen Weg gebracht hat.

Noch mehr Menschen und Institutionen wollen wir Danke sagen:

Danke an unseren Landrat Udo Witschas für den Besuch zu unserer 650-Jahr-Fete.

Danke an die Lausitzer Seenland-Stiftung und Thomas Delling für die großzügige finanzielle Unterstützung.

Danke an unseren Bürgermeister Frank Lehmann für seinen Besuch und vielen Dank an den Bürgermeister und den Lautauer Stadtrat für die finanzielle Unterstützung des Dorffestes.

Danke an den Lautauer Bauhof für die Hilfe im Vorfeld und nach der großen Fete.

Danke an unseren „Heiligen Laurentius“, den Hubert Förster mit so viel Enthusiasmus verkörpert hat. Du bist klasse!

Vielen Dank an Pfarrer Gerd Simmank, der den Gottesdienst organisiert, gestaltet und gehalten hat.

Danke unseren Sponsoren und Unterstützern: Firma Kosel, Firma Saxlander Gerasch, Tischlerei Andreas Witschaß, OCS Kubisch, KKK Landwarenhaus, LVM Karsten Haasler, Event+Emotion Paul Gerasch, „Träume in Lack“, Ambulanter Pflegedienst „Am Erika-see“, Sebastian Weidelt vom Backhaus der Krabat-Mühle Schwarzkollm, Enviam, LEAG, Hoy-Reha, SV Laubusch, Familie Rebina, Lothar Felgentreu, Werbung plus Annett Brückner, Lautastones, Krabat Milchwelt Kotten, Landwirtschaftsbetrieb Gebrüder Råde, Tourismusverband Lausitzer Seenland, Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg, ewag Kamenz, Globus Hoyerswerda, Kaufland Hoyerswerda, AWO Lausitz, Hoyerswerdaer Tageblatt / Sächsische Zeitung, MGH Bernsdorf, Günter Quaiser.

Was bleibt vom Dorffest anlässlich 650 Jahre Lauta Dorf? Viele bunte Steine! Holt sie Euch von unserem Brunnen auf der Dorfau und tragt sie in alle Welt! So zeigt ihr, wie bunt und kreativ unser Lauta ist.

Apropos kreativ: Wer unseren Dorfkalender 2025 erwerben will, ist ab sofort mit 10 Euro dabei. Er ist beim Heimatklub Lauta Dorf zu bekommen. So bleibt unsere 650-Jahr-Feier auch im nächsten Jahr noch in Erinnerung.

Text/Fotos: Sascha Klein



Lauta feierte am Pfingstwochenende sein 650 Jahre - Jubiläum

Zu diesem feierlichen Anlass war auch der VdK-OV Lauta mit einem Stand sowie Glücksrad mit Tombola auf dem Sportplatz vertreten.

Zur Verstärkung wurde noch das VdK-Mobil aus Bautzen mit Frau Winter geordert.

„Mobile Beratung - wir kommen zu ihnen!“

Hier konnte man sich informieren und alle Fragen rund um den VdK Sachsen wurden beantwortet und in Form von Infomaterial zum Mitnehmen stand zur Verfügung.

Das Glücksrad, mit vielen tollen Preisen, fand großen Anklang bei den Kindern und wurde rege genutzt.

Der Infostand wurde alle 2 Std. abwechselnd mit anderen VdK Mitgliedern weitergeführt.

Leider musste am Nachmittag durch den einsetzenden Regen der Stand fix abgebaut werden.

Er war ein gelungener Tag und wir konnten einige Leute für den VdK erreichen.

Für die tollen Präsente und Unterstützung möchten wir uns bei Fam. Stascheit, Fr. Hoppe, Hr. Schulze, Frau Buhl, Fr. Angelika M., Fr. Reiche und dem Mehrgenerationenhaus in Bernsdorf bedanken.

Des Weiteren geht ein großes Dankeschön an Fr. Hänsel, Fam. Heisch, Fam. Baumann, Fam Schulze und Mitglieder vom VdK und Frau Winter vom VdK -Mobil, die zum Gelingen der Präsentation beitrugen.

Wir sehen uns zum Sommerfest im KKK Lauta-Dorf.

Grüße der VdK OV-Lauta

Wir durften dann beim Tauben steigen auf dem Sportplatz teilnehmen.

Einige Kinder bekamen eine Taube in die Hände und konnten sie fliegen lassen. Welch ein Spaß ...

Im Zeichen des Friedens wurde noch das Lied „Kleine weiße Friedenstaube“ vorgetragen.

Bis zum nächsten Kindertag alles Gute.

Regina Reiche

VdK OV_Lauta



Sommerfest des VdK Ortsverein Lauta

Am 12.06.24 trafen sich die Mitglieder und Gäste des VdK-OV im KKK- Landwarenhaus in Lauta-Dorf zum jährlichen Sommerfest. Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende, Frau Christine Heisch, wurden einige organisatorische und informelle Punkte abgeklärt.

Im Anschluss daran gab es für 15 Jahre Mitgliedschaft für Frau Jutta Hänsel eine Urkunde. Außerdem bedankte sich der Vorstand bei den fleißigen Helfern, die beim Stadtfest in Lauta den Infostand des VdK betreuten, mit einem kleinen Blumengruß. Dann wurde der gemütliche Teil mit einer Kaffeetafel abgerundet, der leckere Kuchen wurde dieses Mal von Frau Kloss „gesponsert“. Dafür ein großes Dankeschön.



VdK-Ortsverein Lauta zu Besuch in der Kita „Regenbogen“

Kindertagsfeier im Kindergarten „Regenbogen“ in Torno

Am Freitag, dem 31.Mai 2024, wurde durch die Vertreter des VdK OV-Lauta, den Kindern schon mal eine kleine Freude gemacht. Die Kinder begrüßten uns mit einem lustige Lied.

Passend, zum gerade aktuellen Thema „Fußball“ überreichten zwei Vertreterinnen im Namen des VdK OV-Lauta zwei Fußballtore, zwei Bälle, Mal- und Bastel-Utensilien und kleine Naschereien.

Die Überraschung war uns gelungen, was wir an der Reaktion der Kinder sehen konnten.

Zur musikalischen Umrahmung konnten wir dieses Jahr den Altrockler Herbert „Krake“ Krakowski gewinnen.

Er brachte uns zurück in die Ostrockzeit mit allen Hits von Puhdys, Karat, Ute Freudenberg usw.

Es war eine gelungene Überraschung, viele der Gäste und Mitglieder konnten noch mitsingen, ein riesiger Spass für alle. Das Fest wurde mit einem kleinen Imbiss beendet.

Für die Vorbereitung und Durchführung bedanken wir uns beim OV, seinen fleißigen Helfern und dem Team des KKK-Landwahrenhauses.

Wir sehen uns zum Herbstfest.

Vdk OV-Lauta

Feierstunde zum 130. Geburtstag Fritz Tröger

Laubuscher Mal- und Zeichenzirkel ehrte das Wirken seines Gründers Fritz Tröger

Am 19. Mai 2024 fand im Laubuscher Kulturhaus eine Feierstunde anlässlich des 130. Geburtstag von Fritz Tröger statt.

Zirkelleiterin Ingrid Urbantke lud dazu ihre Malschüler und Gäste ein. Als schmückender Rahmen diente eine kleine Galerie mit Arbeiten des einstigen Dresdner Malers, welche er in der Zeit beim Besuch der Lausitzer Bergbaureviere fertigte.

In ihren Grußworten betonte sie: „Der Weg ist das Ziel. Der Weg ist die Kunst. Die Kunst, Menschen zu unterhalten, mit Malerei, mit Musik, mit Tanz, mit Literatur, mit Film und mit Fröhlichkeit. Und das alles in unserem schönen Kulturhaus. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde dieses Haus in den 1950er Jahre wieder zu regem Leben erweckt“, berichtete Ingrid Urbantke. „Dazu beigetragen hat auch eine Wanderausstellung durch das Lausitzer Braunkohlrevier im Jahre 1951 des Dresdner Malers Fritz Tröger. Die Kohlekumpel zeigten viel Interesse an seiner Kunst und er ermöglichte ihnen auch künstlerische Betätigung. Fritz Tröger gründete 1951 den Malzirkel und die Bergbaukumpels konnten dort malen. Im Jahr 1952 übernahm Fritz Tröger die künstlerische Leitung dieses Malzirkels. In der Zeit von 1951 bis in die 70er Jahre besuchte Fritz Tröger wiederholt die Kumpels bei ihrer Arbeit...“ In den weiteren Grußworten berichtete Ingrid Urbantke über viele schöne Höhepunkte, Ausstellungen, Projekte und Auszeichnungen des Zirkels in den vergangenen Jahren sowie über aktuelle Aktivitäten.

Ingrid Urbantke – die einstige Schülerin von Fritz Tröger – leitet nun 48 Jahre den Laubuscher Mal- und Zeichenzirkel und setzt den von Fritz Tröger begonnenen Weg der Kunst des Malens mit viel Akribie und großem persönlichen Engagement fort. Ihre langjährigen Erfahrungen vermittelt sie ihren jungen Mitalenten und zeigt ihnen die vielseitigen Möglichkeiten künstlerischen Schaffens.

Bei Kaffee und Kuchen entwickelte sich ein reger Erfahrungsaustausch. Die Zirkelleiterin hatte eine Informations-Handmappe über Fritz Tröger vorbereitet, welche von Hand zu Hand wanderte. So ehrten alle Teilnehmer der Feierstunde das Wirken des Zirkelgründers.

Zirkelleiterin Ingrid Urbantke möchte die Gelegenheit nutzen, um sich bei ihrem Malschüler Nico Kutscher für das kleine Musikprogramm recht herzlich zu bedanken. Nico spielte auf seinem Akkordeon drei Stücke: „Mein Drachen“, „Atte, Katte, Nuwa“ und „Footrace“. Nico Kutscher spielt beim Sunshine Orchester der Musikschule Fröhlich, beim Nachwuchs mit. Alle Teilnehmer der Feierstunde waren sehr über sein Können begeistert.

Text und Foto: Christine Primpke



Erläuterung zum Foto: Eine gute Stimmung und glückliche Momente erlebte Ingrid Urbantke (4.v.r.) im Kreise ihrer Malschüler und Gäste. Carola Schael (r./Vorsitzende des Heimatvereines) überreichte im Rahmen der Feierstunde ein Blumenpräsent als großes Dankeschön für die beispielgebende Arbeit der Zirkelleiterin Ingrid Urbantke.



Die Begegnungsstätte „Stelldichein“ Lauta informiert

Nachbarschaftshilfeverein e.V. Hoyerswerda

Begegnungsstätte „Stelldichein“ Lauta

Termine im Juli 2024

Jeden Dienstag und Donnerstag 15.00 – 17.30 Uhr

- Kaffeenachmittag mit frisch gebackenem Kuchen
- Spielenachmittag (Rommé, Skip-Bo u.a.)

04.07.2024

15.00 Uhr Rätselrunde - Ratespiele

11.07.2024

15.00 Uhr Wir besuchen die MokkaMilchbar

18.07.2024

15.00 Uhr Halma, Mensch ärgere dich nicht und andere Brettspiele

25.07.2024

15.00 Uhr „Sport frei“ heißt es heute wieder im „Stelldichein“

Inge Roick und Regina Goreck



Der Caritas-Seniorenklub Lauta informiert

Sommerzeit

Die Sonne strahlt und lacht,
alle Blüten sind bunt erwacht.
Der Wind weht über die Felder,
die Bäume grün, duftend die Wälder.

Das Wasser funkelt im Licht,
am Himmel keine Wolke in Sicht.

Die heißen Straßen flimmern,
die Berge golden schimmern.

(Heike Hartmann)

Öffnungszeiten

Dienstag 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Telefonnummer 035722 939302

An diesen Tagen erreichen Sie uns auch telefonisch von 12.00 - 16.30 Uhr.

Unser Programm für den Monat Juli 2024

02.07.2024 „Kleines Sportfest“ hinter dem Haus
-> bei schlechtem Wetter im Haus
09.07.2024 „Kleiner Basar“
-> Neues und Altes im Angebot
11.07.2024 „Treffen der „Strickliesel“
-> Stricken und Häkeln von Babybekleidung für das Projekt
„Frühe Hilfen“ des Landratsamtes Bautzen
16.07.2024 „Fit im Kopf“
-> heiteres Gedächtnistraining
23.07.2024 „Tierbilder und Geschichten“
-> es kann gerne etwas zum Zeigen und Vorlesen mitgebracht
werden
25.07.2024 „Treffen der „Strickliesel“
-> Stricken und Häkeln von Babybekleidung für das Projekt
„Frühe Hilfen“ des Landratsamtes Bautzen
30.07.2024 „Sport und Spiele“
-> Sitzgymnastik, Aktivierung
Wir laden neue Besucher recht herzlich in unseren Klub ein und
freuen uns auf Sie!

Cornelia Maltan und ihr Team

Kirchliche Nachrichten

Pfarrer Simmank informiert

Gottesdienste der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Mittellausitz und der Kirchengemeinden Lauta-Dorf und Lautawerk

Gottesdienst am 30.06.2024 (5. Sonntag nach Trinitatis)

08.30 Uhr Bernsdorf
09.45 Uhr Laubusch mit Abendmahl
11.00 Uhr Lauta-Dorf mit Abendmahl

Kollekte: Für die eigene Kirchengemeinde

Gottesdienst zur Silberhochzeit von Gerd & Monika Simmank

06.07.2024, um 13.00 Uhr in Laubusch mit Abendmahl

Gottesdienst am 07.07.2024 (6. Sonntag nach Trinitatis)

09.00 Uhr Torno
09.00 Uhr Hohenbocka
10.30 Uhr Lauta Stadt

Kollekte: Für die Ev. Schülerarbeit

Gottesdienst am 14.07.2024 (7. Sonntag nach Trinitatis)

09.00 Uhr Bernsdorf
09.00 Uhr Hosena
10.00 Uhr Lauta Dorf

Kollekte: Für die Stadtmission Görlitz

Gottesdienst am 21.07.2024 (8. Sonntag nach Trinitatis)

09.00 Uhr Torno
09.00 Uhr Hohenbocka
10.30 Uhr Lauta Stadt

Kollekte: Für die Arbeit der EKD

Gottesdienst am 28.07.2024 (9. Sonntag nach Trinitatis)

09.00 Uhr Bernsdorf
09.00 Uhr Hosena
10.00 Uhr Lauta Dorf

Kollekte: Für die Bewahrung von Baudenkmälern

Gottesdienst am 04.08.2024 (10. Sonntag nach Trinitatis)

09.00 Uhr Torno mit Abendmahl
10.30 Uhr Lauta Stadt mit Abendmahl
11.00 Uhr Hohenbocka

Kollekte für das Institut Kirche und Judentum

Gottesdienst am 11.08.2024 (11. Sonntag nach Trinitatis)

08.30 Uhr Bernsdorf
09.45 Uhr Hosena mit Abendmahl
11.00 Uhr Lauta Dorf

Kollekte: Für die Schulvereine HY und GR

Gottesdienst am 18.08.2024 (12. Sonntag nach Trinitatis)

08.30 Uhr Bernsdorf
09.00 Uhr Torno
09.45 Uhr Laubusch
10.30 Uhr Lauta Stadt
11.00 Uhr Hohenbocka

Kollekte: Für das Gemeinschaftswerk der EKBO

Gottesdienst zur Eheschließung Schitto & Matsen

am 24.08.2024, um 13.30 Uhr in Lauta-Dorf

Gottesdienst am 25.08.2024 (13. Sonntag nach Trinitatis)

08.30 Uhr Lauta Dorf mit Abendmahl
09.45 Uhr Hosena mit Abendmahl
11.00 Uhr Bernsdorf mit Abendmahl

Kollekte: Für die Partnerkirchen

Gottesdienst am 01.09.2024 (14. Sonntag nach Trinitatis)

08.30 Uhr Hohenbocka
09.00 Uhr Torno mit Abendmahl
09.45 Uhr Bernsdorf
10.30 Uhr Lauta Stadt mit Abendmahl
11.00 Uhr Laubusch mit Abendmahl

Kollekte: Für Diakonische Aufgaben

Gottesdienst im Altenheim am Schmelzteich

Dienstag, 27.08.2024 um 10.00 Uhr

Dienstag, 24.09.2024 um 10.00 Uhr

Dienstag, 22.10.2024 um 10.00 Uhr

Veranstaltungen

Gemeindekirchenrat Laubusch

Der Gemeindekirchenrat trifft sich zu seinen nächsten Sitzungen, am 28.08.2024 und am 25.09.2024, jeweils um 17.00 Uhr in der Laubuscher Barbarakirche.

Gemeindenachmittage in Laubusch

Die nächsten Gemeindenachmittage finden am 28.08.2024 und am 25.09.2024, jeweils um 15.00 Uhr im Gemeinderaum der Barbarakirche statt.

Kirchenchor in Laubusch

Der Kirchenchor trifft sich jeden Mittwoch um 19.00 Uhr im Gemeinderaum der Barbarakirche in Laubusch.

Wer gern mitsingen möchte, melde sich bei den jeweiligen Chorproben an.

Gesamtgemeindefrauenkreis unter der Leitung von Monika Simmank

Am 11.09.2024, um 19.00 Uhr werden die nächsten Zusammenkünfte im Pfarrhaus Hohenbocka sein.

Frauen, die an verschiedenen Themen und Gesprächen interessiert sind, können sich gern dazu gesellen. Der Kreis trifft sich alle 2 Monate.

Frauenhilfe Lauta-Dorf im Gemeinderaum Lauta-Dorf,

jeweils 15.00 Uhr,

Montag: 12.08.2024, 09.09.2024 und am 14.10.2024

Gemeindekirchenrat Lauta-Dorf im Gemeinderaum Lauta-Dorf,

jeweils 19.00 Uhr,

Donnerstag: 08.08.2024, und am 11.09.2024

Pfarrer Gerd Simmank

ist telefonisch erreichbar unter Tel. 035756 60895 (oder 035722 91286)

im Ev. Pfarramt, 01945 Hohenbocka, Dorfau 10.

Für kurze, gemeindebezogene Rückfragen können Sie sich auch telefonisch an die Vorsitzenden der Gemeindekirchenräte wenden:

Lauta-Dorf mit Torno u. Leipzig :

Frau Sigrid Roeser, 035722 91994

Lauta-Stadt: Herr Peter Kasper, 0171 3275 436

Pfarramt: Dorfstraße 9, in 02991 Lauta-Dorf

Gemeindekirchenrat Lauta-Stadt

in der Stadtkirche, jeweils 19.00 Uhr,

am 02.09.2024 und 30.09.2024

Familienkreis Lauta-Stadt

Jeden 3. Freitag im Monat um 19.00 Uhr in der Stadtkirche

Am 16.08.2024, 20.09.2024 und am 18.10.2024

Bibelkreis Lauta-Stadt in der Stadtkirche Lauta, jeden 3. Donnerstag im Monat 19.00 Uhr
Am 18.07.2024, 15.08.2024 und am 19.09.2024

Christenlehre in Lauta

Die Christenlehre findet jeweils am Mittwoch von **16.45 Uhr bis 17.45 Uhr im Gemeindehaus Lauta-Dorf, Dorfstraße 9, statt. Außer in den Ferien.**

Konfirmandenunterricht in Lauta und Laubusch

Vorkonfirmanden und Konfirmanden der Region Lauta sind ab dem 7. Schuljahr herzlich eingeladen zum Konfirmandenunterricht mit Pfarrer Simmank.

Jeweils Donnerstag, um 16.30 Uhr im Pfarrhaus Hohenboka, Dorfaue 10.

Kirchliche Nachrichten in Lauta-Dorf und Lauta Stadt

Liebe Gemeindeglieder in Lauta-Dorf und Lauta-Stadt, wir informieren Sie darüber, dass die kirchlichen Nachrichten nur noch im Stadtanzeiger und in den jeweiligen Schaukästen bekanntgegeben werden.

Darüber hinaus können Sie sich auch gern im Internet auf der Homepage informieren. Geben Sie unter Google einfach Gottesdienst Lauta-Dorf ein und klicken Sie dann auf den Reiter Lauta-Stadt oder Lauta-Dorf, oder auf den Reiter Gottesdienste.

Sonstiges

Von der Schiedsstelle - über die Schiedsstelle

An dieser Stelle möchten der Friedensrichter Rainer Weidling und sein Stellvertreter Ingolf Baatz einen kurze Einblick in die Schiedsstelle und deren Funktion geben.

Besteht aus diversen Gründen eine Streitigkeit zwischen Nachbarn, die eventuell immer mehr eskaliert, dann sollte der Weg zur Schiedsstelle nicht gescheut werden.

Auf der Schiedsstelle können Sie ihr Anliegen vorbringen und, wenn es der Fall ergibt, dann wird ein Schlichtungstermin angesetzt. In dieser Schlichtung wird dann versucht, eine einvernehmliche Lösung zwischen beiden Parteien zu erzielen.

Generell ist anzumerken, vor dem Gang zum Gericht ist der Weg zur Schiedsstelle vorgegeben, denn bei einem Antrag vor Gericht wird sofort gefragt, ob eine Schlichtungsversuch bereits erfolgt ist. Des weiteren, bei einer Schlichtung sind anwesend: Friedensrichter und Stellvertreter sowie bei Parteien. Weitere Personen sind nicht zugelassen, also kein Rechtsanwalt, keine Presse und auch keine Zuhörer. Friedensrichter und Stellvertreter sind zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet, ebenso zur Allparteilichkeit. Weiterhin ist anzumerken, dass der Gang zur Schiedsstelle mit einer Schiedsverhandlung in finanzieller Hinsicht beträchtlich günstiger ist, es fallen außer einer Schiedsgebühr von zur Zeit 40 Euro keine weiteren Kosten an. Dies ist aber nicht der einzige Punkt, wird einen Einigung erzielt, dann wird diese Einigung schriftlich festgehalten und vom Friedensrichter, Stellvertreter sowie den beiden Parteien unterschrieben. Jede der beiden Parteien hat danach ein schriftliches Dokument in der Hand, in dem genau festgehalten ist, wie die Einigung aussieht. Zu beachten ist, dass diese Einigung, falls von einer der beiden Parteien später dagegen verstoßen wird, rechtlich 30 Jahre lang einklagbar ist. Es ist in so einem Fall keine weitere Verhandlung notwendig.

Gehen Sie den Weg zur Schiedsstelle, dort wird versucht, Ihnen zu helfen.

Klassentreffen am 8. Juni 2024

Am 08.06.2024 führten wir unser Klassentreffen anlässlich des Einschulungsjahrgangs 1961 in der polytechnischen Oberschule „Karl Liebknecht“ Lauta durch.

Festrede von Herrn Wolfgang Knösel:

Werte ehemaligen Mitschülerinnen und Mitschüler, werter Gast! Aus Anlass unseres diesjährigen Klassentreffens möchte ich Euch herzlich begrüßen.

Wir freuen uns, dass unsere ehemalige Klassen- und Mathematiklehrerin Frau Unger unserer Einladung gefolgt ist.

Es ist erst wenige Tage her, da feierte die Stadt mit seinen Ortsteilen ein großes Volksfest zum 650 jährigen Jubiläum der ersten urkundlichen Erwähnung im Jahr 1374. Es wurde einiges auf die Beine gestellt und der Glanzpunkt war ein prächtiges Höhenfeuerwerk.

Wir haben uns heute zusammengefunden, um in einer gemütlichen Runde zahlreiche Erinnerungen und Episoden aus dem Schulalltag auszutauschen. Darüber kann ein jeder von uns viel erzählen.

Manch einer wird gern an die Zeit zurückblicken.

Aber auch viele gute Erinnerungen haben wir mit den Auftritten unserer Theatergruppe. Viele Auftritte haben wir vor einem großen Publikum unter der Anleitung der damaligen Hortnerin „Tante Gretel“ (Frau Heinrich) vollzogen. Diese Momente werden für immer unvergessen bleiben. Dafür sind wir alle noch heute dankbar.

Die Schulzeit war auch geprägt davon, dass wir so manchen Ulk auf der Kante hatten, was unseren Lehrern nicht so richtig in den Schulalltag passte. Wer sich daran erinnern kann, der bleibe ganz still und in sich gekehrt und schmunzle darüber hinweg.

Wir hatten auch unsere guten Zeiten, vor allem, wenn es auf Wandertagsfahrten ging. Das war immer lustig und schön.

Nach Beendigung unserer Schulzeit erlernten wir einen Beruf und gingen einer sehr interessanten Berufszeit nach.

Darüber kann ein jeder von uns viel erzählen – bis dann das Alter kam und die Rentnerzeit mit ihren angenehmen Zeiten begann. Da kann man nur fragen, Kinder – Leute, wo ist die Zeit geblieben?!

Schließlich haben wir bald unsere 70. Geburtstage!

So lasst uns noch ein paar gemütliche Stunden feiern und fröhlich sein.

Bei guter Unterhaltungsmusik von „Krake“ und einer kulturellen Einlage von Ursula Zander wollen wir den Tag ausklingen lassen. Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen und verbleiben mit vielen Grüßen und Wünschen

Euer Wolfgang Knösel



Foto von: Foto Reisewelt Rümcke-Veh



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Fahrplanänderungen zum 05.08.2024

In Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen im Landkreis Bautzen werden zum 05.08.2024 Änderungen an den Fahrplänen umgesetzt, welche Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen können:

Linie	Fahrt	Änderung
501	705, 706, 709, 710, 713, 714	Fahrten beginnen bzw. enden in Kleinsaubernitz
531	alle	neuer Linienweg innerhalb von Lauta mit Anpassung der Fahrzeiten
531	38, 41, 601, 602, 603, 604, 701, 702, 703, 704, 721	Fahrt entfällt
532	601, 602, 701, 702, 717	Fahrt entfällt
700	alle	Anpassung der Fahrzeiten entlang der Strecke
717	5	Fahrt startet bereits in Lieske b Malschwitz
717	9	erhält die neue Fahrtnummer 27
717	18	Fahrt verlängert bis Lieske b Malschwitz
717	19	Fahrt startet erst an der Haltestelle Großdubrau Sächsischer Jäger
720	1, 2, 3, 6, 7, 9, 10	bedient zusätzlich die Haltestelle Bautzen Stadtwall
720	1	fährt 5 Minuten früher
733	1	Fahrt startet 2 Minuten früher, die Haltestelle Demitz-Thumitz Schule entfällt und Fahrzeiten wurden angepasst
733	3	die Haltestelle Demitz-Thumitz Schule entfällt und Fahrzeiten wurden angepasst
753	7	die Haltestelle Ullersdorf Schule entfällt, Zusammenlegung mit Fahrt 9
776	11	Fahrt endet bereits an der Haltestelle Uhyst (Spree) Gaststätte
776	18	Fahrt entfällt
778	1, 2, 8, 13, 601, 602, 603, 604, 701, 702, 703, 704	Fahrt entfällt
778	4	Zusammenlegung mit Fahrt 6
778	6	Fahrt startet 7 Minuten früher um 06:25 Uhr ab Sabrodt und bedient zusätzlich die Haltestellen Geierswalde, Geierswalde Am Leuchtturm und Tätzschwitz
778	601, 602, 603, 604, 605, 606, 701, 702, 703, 704, 705, 706	neue Fahrt
782	2	bedient zusätzlich die Haltestelle Hoyerswerda Am Stadtrand
784	1, 3, 7, 9, 11, 24, 28	die Haltestellen Laubusch Siedlung, Laubusch Volksbad, Laubusch Heimstätten, Laubusch Verwaltung, Laubusch Kolonie und Laubusch Verwaltung entfallen
784	2, 10, 35, 38, 39, 41, 601, 603, 604, 605, 606, 608, 610, 612, 701, 703, 704, 705, 706, 708, 710, 712	Fahrt entfällt
784	601, 602, 603, 603, 604, 604, 605, 606, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 706	neue Fahrt
793	1, 5, 7, 9, 15, 17	Fahrt startet 3 Minuten später, die Haltestelle Spreewitz Südstraße entfällt
793	3, 19	Fahrt startet 3 Minuten später
793	6	Fahrt startet 6 Minuten später, die Haltestelle Spreewitz Südstraße entfällt
793	8, 10, 12, 14, 16, 18, 20	die Haltestelle Spreewitz Südstraße entfällt
793	11, 13	Fahrt startet 1 Minuten später

Impressum

Diese Information wurde erstellt durch das Straßenverkehrsamt

Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Macherstraße 55, 01917 Kamenz

E-Mail: busnetz@lra-bautzen.de

Web: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/busverkehr-im-landkreis/698>

Umfrage der IHK

Übersicht zu Gewerbemieten

Sie sind Mieter oder Vermieter einer gewerblichen Immobilie oder Fläche und möchten gern den Mietpreis für Ihr Objekt vergleichen können? Aufgrund des anhaltend hohen Interesses veröffentlicht die Industrie- und Handelskammer Dresden alle zwei Jahre eine Übersicht zu „Gewerbemieten im Kammerbezirk Dresden“. Derzeit wird dazu eine Erhebung durchgeführt, für die alle Mieter und Vermieter von Gewerbeobjekten um Mitarbeit gebeten werden.

Unter dem Link <https://link.webropol.com/s/gewerbemieten2024> können anonym Daten zu Ort, Mietpreis, Fläche usw. eingeben.

Aus den zusammengefassten Daten wird eine gewerbliche Mietpreisübersicht nach Kommunen und Landkreisen erstellt. Dies ist nur möglich, wenn genügend Angaben erfasst werden. Also nehmen Sie bitte mit Ihren Angaben zum Mietobjekt teil! Die Ergebnisse werden kostenfrei veröffentlicht. Die Eingabe der Daten ist bis 25.10.2024 möglich.



Bitte nutzen Sie auch den abgebildeten QR-Code.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Schubert (Telefon: 0351 2802-128) oder Herrn Hebenstreit (Telefon: 0351 2802-222).

Mietpreisumfrage 2024



Industrie- und Handelskammer Dresden

3. Gastronomie und Beherbergung			
Gaststätten-/Café-/Imbissfläche			
Hotel-/Pension-/Zimmervermietungsfläche			
4. Industrie und Handwerk			
Produktions-/Werkstattfläche			
Büro-/Verwaltungsfläche			-
5. Transport und Lagerung			
Produktlager-/Abstellfläche in Halle bzw. Gebäude			
Freilagerfläche			
Büro-/Verwaltungsfläche			-
Nebenflächen zu Pkt. 1-5, u. a. für Sozial- und Lagerbereiche			-
Sonstige Flächen und Mietgegenstände, z. B. Parkplatz oder Nutzung als.....			-

Bitte senden Sie uns den Fragebogen **bis 25.10.2024** zurück an:

Industrie- und Handelskammer Dresden

per Fax: 0351 2802-7128

GB Standortpolitik und Kommunikation

Ute Schubert

per E-Mail:

Langer Weg 4

schubert.ute@dresden.ihk.de

01239 Dresden

— Anzeige(n) —

Bitte je **Mieteinheit** einen Fragebogen ausfüllen!

Stichtag: 01.01.2024

1. Anschrift des Mietobjektes

im Landkreis:.....

PLZ:.....

Stadt/Gemeinde:.....

2.	Wir sind	Vermieter	Mieter	Vermieter = Mieter
	(Eigentümer der Gewerbeimmobilie;			
	betrifft auch Mietverhältnisse innerhalb der Familie)			
3.	Angaben zu Mietpreisen (Nettomiete kalt ohne Nebenkosten)			

Bei verschiedenen Flächennutzungen, bitte auch die Größe der einzelnen Nutzflächen angeben.

Branche und Art der Nutzung	Größe in m²	Mietpreis je m²/ Monat in €	Pauschalmiete/ Monat in €
1. Einzel- und Großhandel (auch für Handwerk, z. B. Bäcker und Fleischer)			
Ladenfläche – zentrale Lage/Einkaufszentren/ Fußgängerzone/1a-Geschäftslage			
Ladenfläche – sonstige Lagen			
2. Dienstleistung, Verwaltung, Gesundheitswesen und Freie Berufe			
Büro-/Verwaltungsfläche			
Praxis-/Kunden- bzw. Verkaufsraum-/Salonfläche			